

Projektbericht
Research Report

März 2022

Die Steuerreformen und die Wirkung der kalten Progression im Zeitraum 2016 bis 2025

Analyse anlässlich der ökosozialen Steuerreform 2022

Michael Reiter
Martin Ertl
Susanne Forstner
Eva Garcia-Moran

Studie im Auftrag des
Bundesministeriums für Finanzen



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Autor:innen

Michael Reiter, Martin Ertl, Susanne Forstner, Eva Garcia-Moran

Titel

Die Steuerreformen und die Wirkung der kalten Progression im Zeitraum 2016 bis 2025 –
Analyse anlässlich der ökosozialen Steuerreform 2022

Kontakt

T +43 1 59991-154

mreiter@ihs.ac.at

Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

T +43 1 59991-0

F +43 1 59991-555

www.ihs.ac.at

ZVR: 066207973

Die Publikation wurde sorgfältig erstellt und kontrolliert. Dennoch erfolgen alle Inhalte ohne Gewähr. Jegliche Haftung der Mitwirkenden oder des IHS aus dem Inhalt dieses Werks ist ausgeschlossen.

Die Steuerreformen und die Wirkung der kalten Progression
im Zeitraum 2016 bis 2025

Analyse anlässlich der ökosozialen Steuerreform 2022

Michael Reiter, Martin Ertl, Susanne Forstner und Eva Garcia-Moran

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen

28. März 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Motivation	5
1.2	Das Konzept der kalten Progression	5
1.3	Literatur	6
1.4	Zusammenfassung der Hauptergebnisse	7
2	Methode	8
2.1	Überblick	8
2.1.1	Die Behandlung des Sozialversicherungssystems	9
2.1.2	Das Steuersystem des Basisjahrs 2016	10
2.1.3	Das inflationsbereinigte Steuersystem des Basisjahrs 2016	10
2.1.4	Das tatsächliche Steuersystem	11
2.1.5	Reformeffekte versus kalte Progression	11
2.2	Schätzung und Simulation der Einkommens- und Charakteristikaverteilung	11
2.2.1	Schätzung der Einkommensverteilung	12
2.2.2	Schätzung der Kinderanzahl in Abhängigkeit des Einkommens	15
2.3	Berechnung der Steuerschuld	16
2.4	Berücksichtigte Reformmaßnahmen	18
2.5	Makroökonomische Szenarien	19
3	Ergebnisse	21
3.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen	21
3.1.1	Aufschlüsselung der Reformeffekte	22
3.1.2	Ergebnisse nach Einkommensquantilen	22
3.1.3	Ergebnisse nach Zahl der Kinder	22
3.2	Basisszenario mit prognostizierten Werten bis 2025	22
3.3	Szenario mit höherer Inflation	28
3.4	Szenario mit niedrigerer Inflation	29
3.5	Szenario mit konstanten Wachstumsraten	30
3.6	Ergebnisse mit alleiniger Anpassung der Tarifgrenzen	31
3.7	Sensitivität der Ergebnisse in Bezug auf die Inflationsrate	32
	Literatur	33
	Anhang	35
A	Details zu Reformmaßnahmen	35
B	Details zu Datenquellen und Schätzungen	40
B.1	Schätzergebnis für die Kinderanzahl in Abhängigkeit des Einkommens	40
B.2	Quantile der Einkommensverteilung im Basisjahr	40
C	Zusätzliche Tabellen	41
C.1	Szenario mit höherer Inflation	41
C.2	Szenario mit niedrigerer Inflation	45
C.3	Szenario mit konstanten Wachstumsraten	49
C.4	Ergebnisse mit alleiniger Anpassung der Tarifgrenzen	53

1 Einleitung

1.1 Motivation

Die Bekanntmachung der geplanten Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung für eine Steuerreform ab 2022 entfachte im Herbst 2021 erneut eine öffentliche Diskussion über die Wirkung der kalten Progression. Als kalte Progression bezeichnet man die Erhöhung der Steuerlast, die auf die fehlende Inflationsanpassung des Steuersystems zurückzuführen ist. Werden in einem progressiven Steuersystem die nominalen Beträge (Einkommensgrenzen, Frei- und Absetzbeträge) nicht fortlaufend an die Inflation angepasst, steigt die durchschnittliche Steuerbelastung einer Person auch ohne explizite Steuererhöhungen allein aufgrund der Anpassung ihres Einkommens an die Inflation, auch wenn ihr reales Bruttoeinkommen konstant bleibt.

Ziel der Studie ist es, für den Zeitraum von 2016 bis 2025, also seit der letzten großen Steuerreform (Steuerreformgesetz 2015/2016), die Veränderungen der Steuerbelastung von Arbeits- und Pensionseinkommen in Österreich aufgrund folgender zwei Faktoren auf aggregierter Ebene abzuschätzen und einander gegenüberzustellen: die zusätzliche Steuerbelastung aufgrund der kalten Progression einerseits, und die Entlastung aufgrund bereits umgesetzter sowie geplanter zukünftiger Reformmaßnahmen (aus dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022) bezüglich der Lohn- und Einkommensteuer andererseits. Von Interesse ist dabei besonders, in welchem Umfang die Reformmaßnahmen über einen bloßen Ausgleich der kalten Progression hinausgehen.

Berücksichtigt werden die Einkommen von unselbständig und selbständig Beschäftigten sowie von Pensionsbezieher:innen. Untersucht werden die Auswirkungen auf den Durchschnittssteuersatz. Die Darstellung erfolgt im Aggregat und auch getrennt nach Einkommensdezilen. Es werden alle Reformmaßnahmen in die Berechnung eingezogen, die den (effektiven) Steuersatz auf Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Beschäftigung oder Pensionseinkommen beeinflussen. Die regelmäßige Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung wird nicht als Reform verstanden, und deshalb werden ihre Effekte nicht ausgewiesen.

Zur Identifikation der kalten Progression und zur Beurteilung einzelner Reformmaßnahmen und ihrer Effekte auf Personengruppen (z. B. Familien mit unterschiedlichen Einkommen oder Kinderzahl) verfolgt die vorliegende Studie einen mikrobasierten Ansatz, welcher eine disaggregierte Betrachtung ermöglicht. Durch eine genaue Definition der kalten Progression und eine detaillierte Modellierung der verschiedenen Reformmaßnahmen ist eine differenzierte Beurteilung der Auswirkungen der Steuerreform möglich.

1.2 Das Konzept der kalten Progression

Der Begriff "kalte Progression" bezieht sich immer auf ein Referenzjahr. In dieser Studie wird das Jahr 2016 und der in diesem Jahr gültige Steuertarif als Referenzpunkt gewählt. Die kalte Progression in irgendeinem späteren Jahr t ist definiert als die Differenz zwischen

1. dem Steueraufkommen in Jahr t unter nominal unverändertem Steuertarif von 2016, und
2. dem Steueraufkommen in Jahr t unter dem Steuertarif von 2016, wobei alle nominalen Werte (Tarifgrenzen, Freibeträge, Kostenpauschalen etc.) um die von 2016 bis t kumulierte Inflation angepasst werden ("Tarif auf Rädern").

Wie man aus dieser Definition sieht, hängt die kalte Progression im Jahr t einerseits von der Einkommensverteilung in t und andererseits von der Inflation, kumuliert vom Basisjahr bis zum Jahr t , ab. Dazu zwei Anmerkungen:

- In progressivem Steuersystem erhöht ein **reales** Einkommenswachstum auch bei gleichbleibendem Preisniveau die durchschnittliche Steuerbelastung. Dieser Effekt wird aber nicht als kalte Progression im engeren Sinne bezeichnet und ist daher auch nicht in unseren Berechnungen enthalten.
- Die Mobilität der Individuen innerhalb der Einkommensverteilung, also die Tatsache, dass Personen im Zeitablauf innerhalb der Einkommensverteilung auf- oder absteigen, und dass einige Personen auch reale und nominale Einkommensverluste erleiden, spielt für die Berechnung der kalten Progression keine Rolle. Das kann man auf zwei Weisen erklären.
 - Bei positiver Inflation betrifft die kalte Progression auch Personen, deren nominales Einkommen zurückgeht. Wegen der Inflation ist der nominale Einkommensrückgang schwächer als der reale Rückgang, und unter einem Steuersystem mit Inflationsanpassung wäre der Rückgang der Steuerbelastung stärker als bei dies ohne Inflationsanpassung der Fall ist.
 - Bei unveränderter Einkommensverteilung steht jeder Person, deren Einkommen reduziert wird, eine andere Person gegenüber, deren Einkommen überdurchschnittlich erhöht wird. Die erste Person ist weniger von der kalten Progression betroffen, die zweite Person dafür umso stärker.

Eine formale Definition dieses Konzepts der kalten Progression findet sich in Abschnitt 2.1.

1.3 Literatur

Im Zuge der letzten Steuerreform (2015/16) wurde eine Reihe von Studien zur Messung der kalten Progression veröffentlicht. Brandner (2015) unterscheidet bei der Berechnung der kalten Progression zwei Ansätze. Einerseits geht eine mikrobasierte Vorgehensweise von der Lohn- bzw. Einkommenssteuerschuld des einzelnen Steuerpflichtigen aus und aggregiert die Einzelfälle. Dem steht ein Makroansatz gegenüber, welchem Einkommens- und Steueraufkommensaggregate zugrunde liegen. Die gesamte Progression wird dabei aus der Differenz der tatsächlichen gesamten Lohnsteuerschuld eines Jahres und einer hypothetischen Steuerschuld, welche die letztjährige Steuerschuld mit dem nominellen Einkommenswachstum fortschreibt, berechnet. Der Anteil der Inflation wird dann aus der gesamten Veränderung (Inflation und Realeinkommenswachstum) herausgerechnet. Grundsätzlich sollte der Makroansatz als eine einfache Approximation betrachtet werden. Über die Betroffenheit einzelner Personengruppen oder Einkommensdezile kann damit keine Aussagen getroffen werden. Dafür ist eine Simulation der Einkommensverteilung notwendig und daher der mikrobasierte Ansatz die bevorzugte Methode, die auch in der vorliegenden Studie verwendet wird.

Das hier verwendete Konzept der kalten Progression stimmt mit der Studie von Loretz (2015) überein. Die konkreten Berechnungen unterscheiden sich jedoch in den zugrundegelegten Einkommensarten: Loretz (2015) greift ausschließlich auf die Einkommensperzentile aus der Lohnsteuerstatistik (2009-2013) zurück, während wir auch Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit

berücksichtigen. Ein weiterer Unterschied besteht in der konkreten Methode zur Schätzung und Simulation der Einkommensverteilung (siehe Abschnitt 2.2.1 für detaillierte Erklärungen). Sind Daten über personenbezogene Merkmale nicht verfügbar (z. B. die Anzahl der Kinder), können Frei- und Absetzbeträge, deren Absetzbarkeit daran geknüpft ist, bei der Schätzung der kalten Progression auf individueller Ebene nicht berücksichtigt werden. Wie Eckerstorfer und Sindermann (2015) anmerken, besteht ein Nachteil der Berechnungen von Loretz (2015) eben genau darin, dass zur Ermittlung der kalten Progression zwar die Tarifgrenzen, nicht aber die Frei- und Absetzbeträge um die Inflation bereinigt werden, was zu einer Unterschätzung des Effekts führt. In den Berechnungen der vorliegenden Studie werden alle nominellen Größen des Steuertarifs an die Inflation angepasst. Um insbesondere die Auswirkung des Familienbonus zu approximieren, schätzen wir die Kinderanzahl in Abhängigkeit des Einkommens (siehe Abschnitt 2.2.2).

1.4 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

- Die Gesamtentlastung durch die Reformen übersteigt die Effekte der kalten Progression (in allen dargestellten Szenarien).
- Die Nettoentlastung, ausgedrückt in Prozent des Einkommens, ist (in allen dargestellten Szenarien) am stärksten positiv für untere Einkommen, in geringerem Ausmaß positiv für mittlere Einkommen, deutlich niedriger (bis negativ) für die Einkommensperzentile 95-99, und negativ im obersten Perzentil.
- Die Entlastung ist (in allen dargestellten Szenarien) stärker für Steuerpflichtige mit Kindern. Steuerpflichtige ohne Kinder mit einem Einkommen oberhalb des Medianeinkommens werden durch die Reformen nicht völlig für die kalte Progression entschädigt.
- Für das Jahr 2021 beträgt die kalte Progression etwa 320 Mio. Euro pro Prozentpunkt Inflation.
- Der Effekt des Familienbonus in 2019 ist eine Steuerentlastung von etwa 1.56 Mrd. Euro in laufenden Preisen. In den Jahren 2022 und 2023 wird diese Entlastung um jeweils etwa 300 Mio. Euro ansteigen.
- Laut unseren Berechnungen sind in der Lohnsteuerstatistik 94.9% der Steuerzahler und 92.7% des Gesamteinkommens erfasst. Deshalb sind die Unterschiede zwischen der Gesamtrechnung, die alle Einkommen berücksichtigt, und der auf der Lohnsteuerstatistik beruhenden Rechnung relativ klein.
- Kumuliert über die Jahre 2017 bis 2025, und unter Zugrundelegung der gegenwärtigen IHS-Schätzungen über die zukünftige Inflation und das zukünftige Wirtschaftswachstum, ist die Entlastungswirkung der Reformen um etwa 10 Mrd. Euro höher als die Effekte der kalten Progression.
- Wenn die Inflationsrate der Jahre 2021 bis 2025 um jeweils einen halben Prozentpunkt geringer ausfällt als bisher prognostiziert (Szenario mit "niedrigerer Inflation"), steigt die Nettoentlastung auf etwa 12.3 Mrd. Euro.
- Wenn die Inflationsrate der Jahre 2021 bis 2025 um jeweils einen halben Prozentpunkt höher ausfällt als bisher prognostiziert (Szenario mit "höherer Inflation"), sinkt die Nettoentlastung auf etwa 7.4 Mrd. Euro.

- Werden zur Berechnung der Effekte der kalten Progression lediglich die Tarifgrenzen angepasst, beträgt die kalte Progression etwa 280 Mio. Euro pro Prozentpunkt Inflation. Die entsprechende kumulierte Entlastungswirkung der Reformen erhöht sich auf rund 13 Mrd. Euro.

2 Methode

2.1 Überblick

Um die grundlegenden methodischen Komponenten der vorliegenden Studie zu beschreiben, ist es hilfreich, die Besteuerung von Arbeits- und Pensionseinkommen nach dem österreichischen Lohn- und Einkommensteuerrecht zunächst in kompakter Notation darzustellen. Für jede steuerpflichtige Person j und jedes Jahr t können folgende Variablen definiert werden:

- $\mathbf{y}_{j,t} = (y_{j,t}^u, y_{j,t}^s)$... Vektor des Jahresbruttoeinkommens einer Person aus
 - unselbständiger Beschäftigung oder Pension aus gesetzlicher Pensionsversicherung $(y_{j,t}^u)^1$
 - selbständiger Beschäftigung $(y_{j,t}^s)$
- $\mathbf{x}_{j,t}$... Vektor von steuerrechtlich relevanten soziodemografischen Charakteristika wie z.B.
 - Arbeitnehmer:in oder Pensionist:in (falls $y_{j,t}^u > 0$)
 - Anzahl und Alter von Kindern
 - Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort
- $\mathbf{s}_{j,t}$... Vektor von Beiträgen zu gesetzlichen Sozialversicherungen bezogen auf das zusammengesetzte Jahresbruttoeinkommen $\mathbf{y}_{j,t}$
- $z_{j,t}$... Steuerschuld bezogen auf das zusammengesetzte Jahresbruttoeinkommen $\mathbf{y}_{j,t}$

Die Steuerfunktion $T_t(\mathbf{y}, \mathbf{x}, \mathbf{s})$, die die im Jahr t gültigen steuerrechtlichen Bestimmungen (Tarifklassen, Steuersätze, Frei- und Absetzbeträge, etc.) zusammenfasst, ergibt die Steuerschuld z für eine bestimmte Zusammensetzung des Jahresbruttoeinkommens \mathbf{y} abhängig von steuerrechtlich relevanten soziodemographischen Charakteristika \mathbf{x} und den geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen \mathbf{s} . Die Steuerschuld $z_{j,t}$ von Person j in Jahr t mit Jahresbruttoeinkommen $\mathbf{y}_{j,t}$, Charakteristika $\mathbf{x}_{j,t}$ und Sozialversicherungsbeiträgen $\mathbf{s}_{j,t}$ lässt sich mit Hilfe dieser Notation folgendermaßen ausdrücken:

$$z_{j,t} = T_t(\mathbf{y}_{j,t}, \mathbf{x}_{j,t}, \mathbf{s}_{j,t}), \quad (1)$$

wobei die Sozialversicherungsbeiträge von Person j in Jahr t , $\mathbf{s}_{j,t}$, selbst eine Funktion des Jahresbruttoeinkommens $\mathbf{y}_{j,t}$ und der Charakteristika $\mathbf{x}_{j,t}$ sind,

$$\mathbf{s}_{j,t} = S_t(\mathbf{y}_{j,t}, \mathbf{x}_{j,t}). \quad (2)$$

1 Genau genommen ist $y_{j,t}^u$ selbst ein Vektor, der sich aus verschiedenen Kategorien unselbständigen Einkommens (regelmäßige Bezüge, Sonderzahlungen, Zulagen, Abfertigungen, etc.) zusammensetzt, die steuerrechtlich unterschiedlich behandelt werden.

Das gesamte Steueraufkommen bzw. die gesamte Steuerbelastung auf Arbeits- und Pensionseinkommen in Jahr t kann dementsprechend als

$$\mathcal{T}_t = \sum_{\mathbf{Y}} \sum_{\mathbf{X}} T_t(\mathbf{y}, \mathbf{x}, S_t(\mathbf{y}, \mathbf{x})) f_t(\mathbf{y}, \mathbf{x}) \quad (3)$$

ausgedrückt werden, wobei \mathbf{Y} die Menge aller möglichen Werte und Kombinationen \mathbf{y} der Jahresbruttoeinkommen, \mathbf{X} die Menge aller möglichen Ausprägungen der steuerrechtlich relevanten Charakteristika \mathbf{x} und $f_t(\mathbf{y}, \mathbf{x})$ die gemeinsame Häufigkeitsverteilung von Jahresbruttoeinkommen und Charakteristika in der lohn- und einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung im Jahr t bezeichnet.

Die Analyse der vorliegenden Studie lässt sich methodisch in folgende Schritte gliedern: Zunächst wird die Verteilung von Einkommen und Charakteristika in der lohn- und einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung für ein Basisjahr, $\hat{f}_{BJ}(\mathbf{y}, \mathbf{x})$, geschätzt. Auf Grundlage dieser geschätzten Verteilung für das Basisjahr wird für jedes der anderen Jahre des Betrachtungszeitraums 2016 bis 2025 eine Verteilung simuliert, indem die relativen Positionen der Individuen nach Einkommen sowie deren steuerrechtlich relevante Charakteristika konstant gehalten werden, die Einkommenshöhe jedoch entsprechend der durchschnittlichen inflations- und produktivitätsbedingten Wachstumsraten des Arbeitseinkommens angepasst wird. Das Ergebnis ist eine *geschätzte bzw. simulierte Einkommens- und Charakteristikaverteilung für jedes Jahr des Betrachtungszeitraums*, $\hat{f}_{2016}(\mathbf{y}, \mathbf{x}), \hat{f}_{2017}(\mathbf{y}, \mathbf{x}), \dots, \hat{f}_{2025}(\mathbf{y}, \mathbf{x})$. Auf Basis dieser geschätzten bzw. simulierten Verteilungen werden für jedes Jahr $t = 2016, \dots, 2025$ des Betrachtungszeitraums die *Gesamtsteuerbelastung auf Arbeits- und Pensionseinkommen*, analog zu Gleichung (3), *unter drei verschiedenen Steuersystemen* $T_t(\mathbf{y}, \mathbf{x}, \mathbf{s})$ berechnet: i) das Steuersystem des Basisjahrs 2016; ii) das Steuersystem des Basisjahrs 2016, bereinigt um die kumulierte Inflation von 2016 bis zum Jahr t ; iii) das tatsächliche Steuersystem des Jahres t , unter Berücksichtigung aller bereits durchgeführten oder geplanten Reformen. Die genauen Annahmen für diese drei Steuersysteme werden in den Abschnitten 2.1.2–2.1.4 beschrieben. Zuvor erläutern wir noch unsere Behandlung des Sozialversicherungssystems.

2.1.1 Die Behandlung des Sozialversicherungssystems

Da die Berechnung der Sozialversicherung mit der Steuerberechnung interagiert, hängt die Identifikation der Reformmaßnahmen davon ab, wie die jährlichen Veränderungen in den Parametern der Sozialversicherung modelliert werden. Das grundsätzliche Ziel der Berechnungen ist, die Effekte der tatsächlichen und geplanten Steuerreformen zu isolieren, und dabei das Sozialversicherungssystem eines jeden Jahres als gegeben anzunehmen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es über den Betrachtungszeitraum hinweg zwei Kategorien von Änderungen im Sozialversicherungssystem gibt. Einerseits unterliegen die nominellen Beträge des österreichischen Sozialversicherungssystems (Geringfügigkeitsgrenze, Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen, etc.) einer gesetzlich vorgesehenen jährlichen Anpassung. Diese Anpassung geschieht auf der Basis einer von Jahr für Jahr gesetzlich festgelegten Aufwertungsanzahl und wird ohne explizite Reformmaßnahmen vorgenommen. Damit ist im Sozialversicherungssystem, im Gegensatz zum Lohn- und Einkommensteuersystem, bereits ein "Tarif auf Rädern" verankert, der inflationsbedingte Änderungen der Beitragshöhe (in etwa) ausgleicht. Andererseits gibt es im Betrachtungszeitraum zwei explizite Reformmaßnahmen zur Reduktion der Krankenversicherungsbeiträge für Einkom-

men aus selbständiger Tätigkeit.² Da diese Beitragssenkungen jedoch mit keiner Reduktion der Versicherungsleistung verbunden sind und die fehlenden Einnahmen der Sozialversicherung durch Zuschüsse des Bundes aus Steuermitteln ausgeglichen werden, sind sie konzeptuell als Reformmaßnahmen des Steuersystems und nicht des Sozialversicherungssystems zu verstehen.

Im Folgenden wird das Sozialversicherungssystem in Jahr t unter Berücksichtigung der jährlichen Anpassung der nominellen Größen auf Basis der Aufwertungszahlen, jedoch ohne die beiden expliziten Reformmaßnahmen, mit $S_t^{af}(\mathbf{y}, \mathbf{x})$ bezeichnet. Das mit $S_t(\mathbf{y}, \mathbf{x})$ bezeichnete tatsächliche Sozialversicherungssystem in Jahr t hingegen beinhaltet sowohl die jährlichen Anpassungen der nominellen Größen als auch die beiden expliziten Reformmaßnahmen.

2.1.2 Das Steuersystem des Basisjahrs 2016

Für die erste Berechnungsweise werden die steuerrechtlichen Bestimmungen (Tarifklassen, Steuersätze, Frei- und Absetzbeträge etc.), die zu Beginn des Jahres 2016 gültig waren und in der Steuerfunktion $T_{2016}(\mathbf{y}, \mathbf{x}, \mathbf{s})$ zusammengefasst sind, festgehalten und auf alle Jahre angewendet. Dadurch lässt sich abschätzen, wie sich die Steuerbelastung auf Arbeits- und Pensionseinkommen Jahr für Jahr entwickelt hätte bzw. entwickeln würde, wenn es zwischen 2016 und 2025 keine Veränderungen im Lohn- und Einkommensteuerrecht gegeben hätte bzw. geben würde. In dieser Berechnung werden also weder die nach 2016 bereits implementierten noch die für die Zukunft geplanten Reformmaßnahmen berücksichtigt. Dazu sind die beiden expliziten Veränderungen in der Sozialversicherung, die, wie oben erwähnt, konzeptionell als Steuerreformmaßnahmen zu betrachten sind, aus der Berechnung auszuschließen. Deshalb werden Sozialversicherungsbeiträge in jedem Jahr nach dem in $S_t^{af}(\mathbf{y}, \mathbf{x})$ zusammengefassten Sozialversicherungssystem berechnet. Die jährliche *Gesamtsteuerbelastung unter der Annahme gleichbleibender steuerrechtlicher Bestimmungen (und der gesetzlich vorgesehenen jährlichen Anpassung des Sozialversicherungssystems)* lässt sich wie folgt ausdrücken:

$$\mathcal{T}_t^{kon} = \sum_{\mathbf{Y}} \sum_{\mathbf{X}} T_{2016}(\mathbf{y}, \mathbf{x}, S_t^{af}(\mathbf{y}, \mathbf{x})) \hat{f}_t(\mathbf{y}, \mathbf{x}), \quad t = 2016, \dots, 2025 \quad (4)$$

2.1.3 Das inflationsbereinigte Steuersystem des Basisjahrs 2016

Für die zweite Berechnungsweise wird eine konstruierte Steuerfunktion $\tilde{T}_{2016,t}(\mathbf{y}, \mathbf{x}, \mathbf{s})$ verwendet, die in ihrer Grundlage auf den zu Beginn des Jahres 2016 gültigen steuerrechtlichen Bestimmungen beruht, deren nominelle Parameter wie Tarifklassen oder Frei- und Absetzbeträge jedoch Jahr für Jahr um die Inflationsrate angepasst werden. Dadurch lässt sich abschätzen, wie sich die Steuerbelastung Jahr für Jahr entwickelt hätte bzw. entwickeln würde, wenn es, abgesehen von einer systematischen Inflationsanpassung der nominellen Werte, keine Veränderungen im Lohn- und Einkommensteuerrecht gegeben hätte bzw. geben würde. In dieser Berechnung werden also ebenfalls weder implementierte noch geplante Reformmaßnahmen berücksichtigt, jedoch wird die kalte Progression durch die systematische Inflationsanpassung der nominellen Parameter automatisch ausgeglichen. Die jährliche *Gesamtsteuerbelastung unter der Annahme der systematischen Inflationsanpassung des Steuersystems (und der gesetzlich vorgesehenen jährlichen*

2 Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Selbständige (ab 1.1.2020), Einkommensabhängige Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Selbständige (ab 1.7.2022), siehe Anhang A.

Anpassung des Sozialversicherungssystems) lässt sich wie folgt ausdrücken:

$$\mathcal{T}_t^{inf} = \sum_{\mathbf{Y}} \sum_{\mathbf{X}} \tilde{T}_{2016,t}(\mathbf{y}, \mathbf{x}, S_t^{af}(\mathbf{y}, \mathbf{x})) \hat{f}_t(\mathbf{y}, \mathbf{x}), \quad t = 2016, \dots, 2025 \quad (5)$$

2.1.4 Das tatsächliche Steuersystem

Für die dritte Berechnungsweise werden in jedem Jahr des Betrachtungszeitraums die zu diesem Zeitpunkt gültigen (bzw. geplanten) steuerrechtlichen Bestimmungen, $T_{2016}(\mathbf{y}, \mathbf{x}, \mathbf{s})$, $T_{2017}(\mathbf{y}, \mathbf{x}, \mathbf{s})$, ... $T_{2025}(\mathbf{y}, \mathbf{x}, \mathbf{s})$, angewandt. Dadurch lässt sich abschätzen, wie sich die Steuerbelastung Jahr für Jahr unter den bereits implementierten bzw. den für die Zukunft geplanten Reformmaßnahmen entwickelt hat bzw. entwickeln wird.³ In dieser Berechnung werden also alle bereits implementierten sowie geplanten Reformmaßnahmen im Betrachtungszeitraum berücksichtigt, inklusive der diskretionären Änderungen in der Sozialversicherung. Dagegen wird die systematische Inflationsanpassung der nominellen Parameter des Steuersystems nicht vorgenommen. Die jährliche *Gesamtsteuerbelastung unter den implementierten bzw. den geplanten Reformen des Steuersystems (und der gesetzlich vorgesehenen jährlichen Anpassung des Sozialversicherungssystems)*, jedoch ohne automatischen Ausgleich der kalten Progression, lässt sich wie folgt ausdrücken:

$$\mathcal{T}_t^{akt} = \sum_{\mathbf{Y}} \sum_{\mathbf{X}} T_t(\mathbf{y}, \mathbf{x}, S_t(\mathbf{y}, \mathbf{x})) \hat{f}_t(\mathbf{y}, \mathbf{x}), \quad t = 2016, \dots, 2025 \quad (6)$$

2.1.5 Reformeffekte versus kalte Progression

Die Differenz im Steueraufkommen zwischen dem konstanten und dem inflationsbereinigten Steuersystem, $\mathcal{T}_t^{kon} - \mathcal{T}_t^{inf}$, ergibt für jedes Jahr im Betrachtungszeitraum eine Schätzung des *Effekts der kalten Progression* auf die Steuerbelastung von Arbeits- und Pensionseinkommen. Die Differenz im Aufkommen zwischen dem aktuellen und dem konstanten Steuersystem, $\mathcal{T}_t^{akt} - \mathcal{T}_t^{kon}$, ergibt für jedes Jahr eine Schätzung des *Effekts der implementierten bzw. geplanten Reformmaßnahmen* auf die Steuerbelastung von Arbeits- und Pensionseinkommen. Aus dem Vergleich dieser beiden Differenzen lässt sich Jahr für Jahr abschätzen, in welchem Ausmaß die implementierten bzw. geplanten Reformmaßnahmen dem Effekt der kalten Progression entgegenwirken. Insbesondere lässt sich einschätzen, ob die Reformmaßnahmen die Effekte der kalten Progression unter- oder überkompensieren.

2.2 Schätzung und Simulation der Einkommens- und Charakteristikaverteilung

Der erste zentrale Schritt der Analyse besteht darin, die gemeinsame Verteilung von Jahresbruttoeinkommen und steuerrechtlich relevanten soziodemografischen Charakteristika, $f_t(\mathbf{y}, \mathbf{x})$, in der steuerpflichtigen Bevölkerung für ein Basisjahr zu ermitteln. Idealerweise würden hierfür (anonymisierte) Mikrodaten aus Lohnzetteln (L16), Arbeitnehmerveranlagungen (L1) und Einkommensteuererklärungen (E1) als Grundlage herangezogen, um die de-facto empirische gemeinsame Verteilung von Einkommen und Charakteristika für das Basisjahr zu erhalten. Die

³ Die Berechnung der Steuerfunktionen ab dem Jahr 2022 basieren auf den vom Bundesministerium für Finanzen zu Verfügung gestellten Informationen über die geplanten Maßnahmen der Steuerreform. Details zu den Veränderungen des Steuersystems über den Betrachtungszeitraum finden sich in Anhang A.

dafür notwendige zusätzliche Datenaufarbeitung war innerhalb des Zeitrahmens für die vorliegende Studie jedoch nicht durchführbar. In Anlehnung an frühere Analysen von Loretz et al. (2014) bzw. Loretz (2015) dienen daher (größtenteils allgemein zugängliche) Informationen aus der offiziellen Steuerstatistik als Ausgangspunkt und zentrale Datenquelle für die Schätzung der Einkommens- und Charakteristikaverteilung. Im Gegensatz zu den beiden genannten Analysen werden in der vorliegenden Studie allerdings auch Einkommen aus selbständiger Beschäftigung berücksichtigt. Aus diesem Grund werden neben der Lohnsteuerstatistik auch Informationen aus der Einkommensteuerstatistik benötigt. Die Wahl des Jahres 2018 als Basisjahr beruht auf der Tatsache, dass 2018 das aktuellste Jahr ist, für das sowohl die offizielle Lohn- als auch Einkommensteuerstatistik vorliegen.

In den folgenden beiden Unterabschnitten werden die beiden aufwändigsten Schritte in der Schätzung der Einkommens- und Charakteristikaverteilung für das Basisjahr 2018 ausführlich dargestellt: Erstens die Schätzung der gemeinsamen Einkommensverteilung aus verschiedenen Einkommensquellen (Abschnitt 2.2.1), und zweitens die Schätzung der Kinderzahl in Abhängigkeit des Einkommens (Abschnitt 2.2.2). Die Behandlung weiterer steuerrechtlich relevanter Charakteristika wird in Abschnitt 2.3 über die Berechnung der Steuerschuld dargestellt.

Auf Grundlage der geschätzten Einkommens- und Charakteristikaverteilung für das Basisjahr, $\hat{f}_{2018}(\mathbf{y}, \mathbf{x})$, wird für jedes der anderen Jahre des Betrachtungszeitraums eine Verteilung simuliert. Dabei werden die relativen Positionen der Individuen nach Einkommen sowie deren Charakteristika (z.B. Kinderzahl) innerhalb der steuerpflichtigen Bevölkerung konstant gehalten, während die Höhe aller Einkommen Jahr für Jahr proportional wächst. Der Proportionalitätsfaktor ergibt sich aus der Summe des realen Wachstums der Arbeitsproduktivität und der Inflationsrate (siehe Abschnitt 2.5). Außerdem wächst die Gesamtzahl der steuerpflichtigen Personen mit der Beschäftigung (siehe Tabelle 1) gleichmäßig in allen Einkommensschichten. Damit ergibt sich für jedes Jahr des Betrachtungszeitraums eine geschätzte bzw. simulierte Einkommens- und Charakteristikaverteilung, $\hat{f}_{2016}(\mathbf{y}, \mathbf{x}), \dots, \hat{f}_{2025}(\mathbf{y}, \mathbf{x})$.

2.2.1 Schätzung der Einkommensverteilung

Zunächst wird für das Basisjahr 2018 die Verteilung der Jahresbruttoeinkommen in der lohn- und einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung aus drei Einkommensquellen – (i) unselbständige Beschäftigung, (ii) selbständige Beschäftigung und (iii) Pensionen – sowie des steuerrechtlich relevanten Status Arbeitnehmer:in vs. Pensionist:in geschätzt. Dafür werden folgende Datenquellen herangezogen:

- Allgemein zugängliche Datentabellen der offiziellen Lohnsteuerstatistik 2018 nach Bezugsarten und Bruttobezugsstufen, getrennt nach Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen (und jeweils 15 Einkommensklassen).⁴

4 Die Datentabellen der Lohnsteuerstatistik 2018 wurden in der statistischen Datenbank STATcube (Statistik Austria (2021a)) unter der Kategorie "Statistics/ Public Finance, Taxes/ Tax Statistics/ Wage Tax Statistics/ Wage Tax Statistics from 2008: Gross Earning Levels, Sex and Provinces (Districts)" abgerufen. Im Gegensatz zu den im Bericht zur Lohnsteuerstatistik 2018 (Statistik Austria (2019)) veröffentlichten Tabellen, die nach 19 Einkommensklassen untergliedert sind, unterscheiden die in STATcube abrufbaren Tabellen nur nach 15 Einkommensklassen.

- Allgemein zugängliche Datentabellen der offiziellen Einkommensteuerstatistik 2018 nach Einkommensstufen, sowie zusätzliche von Statistik Austria (auf Basis einer Sonderauswertung) zur Verfügung gestellte Datentabellen getrennt nach folgenden Personengruppen (und jeweils 13 Einkommensklassen):⁵
 - Personen, die auch als Arbeitnehmer:innen in der Lohnsteuerstatistik aufscheinen
 - Personen, die auch als Pensionist:innen in der Lohnsteuerstatistik aufscheinen
 - Andere Steuerzahler:innen, die nur in der Einkommensteuerstatistik aufscheinen

Insbesondere werden Informationen aus der Steuerstatistik für folgende Einkommensarten und Personengruppen verwendet:

- G1 Jahresbruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung aller Arbeitnehmer:innen (2018: 4,613,783 Personen)
- G2 Jahresbruttoeinkommen (aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung) aller Arbeitnehmer:innen, die sowohl in der Lohnsteuer- als auch in der Einkommenssteuerstatistik erscheinen (2018: 431,807 Personen)
- G3 Jahresbruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung – insbesondere Pensionen aus der gesetzlichen Sozialversicherung – aller Pensionist:innen (2018: 2,447,015 Personen)
- G4 Jahresbruttoeinkommen (aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung) aller Pensionist:innen, die sowohl in der Lohn- als auch in der Einkommenssteuerstatistik erscheinen (2018: 198,972 Personen)
- G5 Gesamtes Jahresbruttoeinkommen aller Personen, die nur in der Einkommensteuerstatistik, nicht aber in der Lohnsteuerstatistik, erscheinen (2018: 378,187 Personen)

Für jede der fünf Personengruppen in G1 bis G5 wird die entsprechende Einkommensverteilung – auf Basis der Informationen aus der Steuerstatistik über die Anzahl von Personen und das Durchschnittseinkommen pro Einkommensklasse⁶ – in folgender Weise geschätzt:

- Für die höchste Einkommensklasse (über 100,000 Euro) wird eine Pareto-Verteilung angenommen. Dabei ist nur ein einziger Parameter zu schätzen, der sich direkt aus dem Durchschnittseinkommen aller Personen in dieser Einkommensklasse ergibt.⁷

5 Die allgemein zugänglichen Datentabellen der Einkommensteuerstatistik 2018 wurden in der statistischen Datenbank STATcube (Statistik Austria (2021a)) unter der Kategorie "Statistics/ Public Finance, Taxes/ Tax Statistics/ Income Tax Statistics/ Income Tax Statistics from 2008: age groups and gender" abgerufen. Im Gegensatz zu den im Bericht zur Einkommensteuerstatistik 2018 (Statistik Austria (2021b)) veröffentlichten Tabellen, die nach 18 Einkommensklassen untergliedert sind, unterscheiden die in STATcube abrufbaren Tabellen nur nach 13 Einkommensklassen.

6 Lohnsteuerstatistik: 15 Einkommensklassen; Einkommensteuerstatistik: 13 Einkommensklassen

7 Die Paretoverteilung ist gekennzeichnet durch die Verteilungsfunktion $F(x) = 1 - (x_m/x)^\alpha$ für $x \geq x_m$ und $F(x) = 0$ für $x < x_m$. Wir wählen als Minimalwert $x_m = 100000$. Der Erwartungswert aller Einkommen über x_m ist dann gleich $\mu = x_m \alpha / (\alpha - 1)$, und der Parameter α ergibt sich als $\alpha = \mu / (\mu - x_m)$.

- Für Einkommen unter 100,000 Euro wird eine möglichst konstante, stetige Dichtefunktion geschätzt, die mit dem Durchschnittseinkommen in jeder der Einkommensklassen unter 100,000 konsistent ist.⁸

Nachdem die Verteilungsfunktionen geschätzt wurden, kann für jede der Personengruppen und Einkommensarten in G1 bis G5 eine repräsentative Stichprobe erstellt werden.

Um aus den verschiedenen Stichproben für die einzelnen Gruppen und Einkommensarten eine repräsentative Stichprobe für die gesamte lohn- und einkommensteuerpflichtige Bevölkerung zu erhalten, sind jedoch weitere Schritte notwendig. Die Komplikation entsteht daraus, dass die Personengruppen G2 und G4 mit ihrem unselbständigen Einkommen jeweils in den Gruppen G1 und G3 enthalten sind, nicht aber mit ihrem selbständigen Einkommen.

Mit den oben genannten Statistiken wird für das Jahr 2018 eine Gesamtzahl von 7,438,985 Personen (G1, G3 und G5) erfasst, von denen insgesamt 630,779 Personen (G2 und G4) doppelt erfasst werden. Um die Gesamtstichprobe zu erstellen, wird zunächst für jede der Gruppen G1 bis G5 eine repräsentative Stichprobe erstellt, wobei die relativen Größen der Stichproben den relativen Gruppengrößen in der Steuerstatistik entsprechen. Personen aus der Stichprobe für G5 werden in die Gesamtstichprobe aufgenommen. Ebenso werden Personen aus den Stichproben für G2 und G4 mit ihrem Jahresbruttoeinkommen aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung in die Gesamtstichprobe aufgenommen. Um jedoch zu vermeiden, dass diese Personen doppelt gezählt werden, wird für jede von ihnen eine entsprechende Person mit gleich hohem Jahresbruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung aus der Stichprobe der Gruppe G1 bzw. G3 entfernt. Die verbleibenden Personen aus den Stichproben für G1 und G3 werden ebenfalls in die Gesamtstichprobe aufgenommen.

Bei der Zuordnung von Personen aus G2 (bzw. G4) zu entsprechenden Personen mit gleich hohem unselbständigen Einkommen aus G1 (bzw. G3) ergeben sich jedoch zwei weitere Schwierigkeiten. Erstens gibt es keine detaillierten Informationen über die gemeinsame Verteilung von Einkommen aus selbständiger und aus unselbständiger Arbeit. Zwar kann aus den verwendeten Datenquellen für jede Einkommensklasse das durchschnittliche Einkommen getrennt nach unselbständiger und selbständiger Beschäftigung berechnet werden, es lassen sich aber keine Schlüsse daraus ziehen, ob und wie stark die beiden Einkommensarten innerhalb einer Einkommensklasse miteinander korreliert sind. Zusammenhänge zwischen den beiden Einkommensarten lassen sich nur über die Einkommensklassen hinweg ableiten. Daher werden folgende vereinfachende Annahmen getroffen:

- Für die unteren Einkommensklassen (Gesamteinkommen bis 10,000 Euro) scheint kein Zusammenhang zwischen den beiden Einkommensarten zu bestehen. Daher wird in diesen Einkommensklassen jeder Person aus der Stichprobe für G2 (bzw. G4) (quasi-zufällig) ein unselbständiges Einkommen zwischen 10 und 190 Prozent des durchschnittlichen unselbständigen Einkommens der jeweiligen Einkommensklasse zugeordnet.
- Für höhere Einkommensklassen (Gesamteinkommen zwischen 10,000 und 100,000 Euro) ist ein positiver Zusammenhang zwischen selbständigem und unselbständigem Einkommen

⁸ Konkret wird die Summe der Quadrate der Änderungen der Dichte, unter der Nebenbedingung der Konsistenz mit dem Durchschnittseinkommen pro Einkommensklasse, minimiert.

zu erkennen. Daher wird innerhalb dieser Einkommensklassen ein proportionaler Zusammenhang zwischen den beiden Einkommensarten angenommen, der mit den jeweiligen Durchschnittseinkommen der Einkommensklasse konsistent ist.

- Für Einkommen über 100,000 Euro ist die Annahme der Proportionalität nicht mehr aufrecht zu erhalten, da bei den höchsten Einkommen die Komponente aus selbständiger Beschäftigung immer mehr überwiegt. Daher wird angenommen, dass das unselbständige Einkommen in der höchsten Einkommensklasse ebenfalls einer Pareto-Verteilung entspricht. Für die Gruppe G2 wird der Parameter dieser Verteilung dem für G1 geschätzten Parameterwert gleichgesetzt (Parameter α in Fußnote 7)), für die Gruppe G4 jenem für G3. Bei welchem Einkommen diese Pareto-Verteilung in der Gruppe G2 (bzw. G4) beginnt (Parameter x_m in Fußnote 7)), wird aus dem durchschnittlichen unselbständigen Einkommen der Personen mit mehr als 100,000 Euro Gesamteinkommen in G2 (bzw. G4) geschätzt. Außerdem wird angenommen, dass die beiden Einkommensarten in der höchsten Einkommensklasse strikt positiv miteinander korreliert sind.

Die zweite Schwierigkeit besteht darin, dass in der Einkommensteuerstatistik ein anderes Einkommenskonzept verwendet wird als in der Lohnsteuerstatistik. Während die Lohnsteuerstatistik das gesamte Jahresbruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung laut Lohnzetteln ausweist, enthält die Einkommensteuerstatistik nur das Jahresbruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung nach Abzug von steuerfreien Bezügen, sonstigen Bezügen (13./14. Gehalt, Abfertigungen etc.), Sozialversicherungsbeiträgen und Werbungskosten. Dem unselbständigen Bruttoeinkommen von Personen aus G2 (bzw. G4) muss daher eine Schätzung der fehlenden Komponenten aufgeschlagen werden, um es mit jenem von Personen aus G1 (bzw. G3) vergleichen zu können. Dieser prozentuale Aufschlag wird aus dem Verhältnis der Reihen "Gesamteinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit" und "Nichtselbständige Arbeit – Bruttobezüge" aus den Daten für G2 (bzw. G4) ermittelt.

2.2.2 Schätzung der Kinderanzahl in Abhängigkeit des Einkommens

Anschließend wird der Zusammenhang zwischen Bruttoeinkommen und Anzahl und Alter von Kindern in der lohn- und einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung für das Basisjahr 2018 geschätzt. Da keine detaillierten Informationen über die gemeinsame Verteilung von Einkommen und Kinderzahl aus der Lohn- bzw. Einkommensteuerstatistik ableitbar sind, werden Mikrodaten aus dem EU-SILC herangezogen, um ein einfaches ökonomisches Modell der Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte Zahl von Kindern in bestimmten Altersgruppen zu haben, in Abhängigkeit des Einkommens zu schätzen.

Der verwendete Datensatz – Querschnittsdaten des EU-SILC 2019 (Statistik Austria (2020a)) – enthält Informationen auf individueller bzw. auf Haushaltsebene, unter anderem über das Jahresbruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung von 2018 und die Anzahl sowie das Alter der Personen in einem Haushalt. Für die Schätzung werden Kinder in einem Haushalt folgendermaßen identifiziert: (i) Personen im Alter bis zu 18 Jahren oder (ii) Personen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, die sich in Ausbildung befinden. Als steuerpflichtige Erwachsene (Eltern) in einem Haushalt werden Personen identifiziert, die 19 Jahre oder älter sind, positives Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung beziehen und voll- oder teilzeit angestellt sind. Weiters werden Jahresbruttoeinkommen aus unselbständiger Beschäftigung auf ein Minimum

von 5000 Euro und die Anzahl von Kindern pro Haushalt auf ein Maximum von vier gesetzt. Jedem steuerpflichtigen Erwachsenen eines Haushalts wird die Hälfte der Anzahl der Kinder im Haushalt zugeordnet. Die steuerrechtlich relevante Anzahl von Kindern pro erwachsener Person in der Stichprobe kann also 0, 0.5, 1, 1.5 oder 2 betragen. Mit diesen Daten wird ein geordnetes Probit-Modell für die Anzahl von Kindern pro Person als Funktion des logarithmierten Jahresbruttoeinkommens aus unselbständiger Beschäftigung (Spezifikation: Polynom zweiten Grades) geschätzt. Das Ergebnis der Schätzung ist eine Funktion, die einer Person mit gegebenen Jahresbruttoeinkommen die Wahrscheinlichkeiten zuordnet, 0, 0.5, 1, 1.5 oder 2 (lohnsteuerrechtlich relevante) Kinder zu haben. Tabelle 18 in Anhang B.1 zeigt die geschätzten Parameter des ökonometrischen Modells.

Die Zuteilung der Kinder eines Haushalts zu den steuerpflichtigen Erwachsenen (Eltern) ist für die Berechnungen der vorliegenden Studie wichtig, da insbesondere der Familienbonus nur zum Tragen kommt, wenn das Einkommen und damit die Steuerschuld einer Person ausreichend hoch ist. Da für diese Zuteilung keine ausreichend detaillierten Daten zur Verfügung stehen, müssen auch hier vereinfachende Annahmen getroffen werden. Die einfachste Annahme, die – wie beschrieben – auch für die Schätzung des geordneten Probit-Modells getroffen wurde, ist es, jedem steuerpflichtigen Erwachsenen jeweils die Hälfte der Gesamtkinderzahl des Haushalts zuzuordnen. Unter dieser Annahme ergäbe sich jedoch durch die Einführung des Familienbonus Plus im Jahr 2019 eine geringere Gesamtsteuerentlastung als in Daten, die im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage ermittelt und vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt wurden (1.47 versus 1.56 Mrd. Euro). Dies ist nicht überraschend: es ist davon auszugehen, dass Haushalte mit mehreren Verdienenden die Zuteilung so wahrnehmen, dass die Steuerersparnis maximiert wird. Um die Kompatibilität der Berechnungen der vorliegenden Studie mit den genannten Daten für 2019 zu gewährleisten, wird die finale Zuordnung der Kinder eines Haushalts dahingehend verändert, dass einkommensstarken Personen eine höhere Zahl von Kindern zugeteilt wird. Konkret wird dies dadurch erreicht, dass die endgültige Verteilung der Kinder über die Personen als eine Mischung aus zwei Verteilungen berechnet wird, nämlich i) die Aufteilung der Kinder eines Haushalts auf die steuerpflichtigen Erwachsenen dieses Haushaltes, wie oben beschrieben; ii) die gleichmäßige Verteilung aller Kinder über die Einkommensgruppen; das bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, eine bestimmte Anzahl von Kindern zu haben, unabhängig vom Einkommen ist.

In beiden Fällen werden aber alle Kinder den aktiv beschäftigten Personen, nicht den Pensionisten zugeordnet. Um die Wirkung des Familienbonus korrekt zu kalibrieren, geben wir der Alternative i) ein Gewicht von zwei Dritteln, der Alternative ii) ein Gewicht von einem Drittel.

2.3 Berechnung der Steuerschuld

Die Berechnung der Lohn- bzw. Einkommenssteuerschuld folgt grundsätzlich den Darstellungen in den offiziellen und frei verfügbaren Berichten zur Statistik der Lohnsteuer 2017 bis 2020 bzw. der Einkommensteuer 2018.⁹

9 Berichte zur Statistik der Lohnsteuer 2017 bis 2020: Statistik Austria (2018), Statistik Austria (2019), Statistik Austria (2020b), Statistik Austria (2021c); Bericht zur Statistik der Einkommensteuer 2018: Statistik Austria (2021b); Online verfügbar unter https://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/19/index.html

Die steuerfreien Einkünfte gemäß § 68 EStG (z. B. Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge), die mit festem Steuersatz versteuerten Einkünfte gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (z. B. Abfertigungen) und sonstige steuerfreie Bezüge werden als prozentueller Anteil am Bruttoeinkommen berechnet, welcher sich aus dem Verhältnis der jeweiligen gesamten steuerfreien bzw. mit festem Steuersatz versteuerten Einkünfte zur Summe der Bruttobezüge laut Lohnsteuerstatistik 2018 differenziert für Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen ergibt (in Summe 3,7 bzw. 2,1 % der Bruttobezüge), und vom Bruttoeinkommen vor der Berechnung der tariflichen Lohn- und Einkommenssteuer gemäß § 33 EStG abgezogen wird. Detaillierte Daten über die Verteilung der Freibeträge über die Einkommen liegen nicht vor und eine Differenzierung nach den 15 Stufen der Bruttobezüge, welche die offizielle Lohnsteuerstatistik zu Verfügung stellt, führt zum Teil zu hohen Diskontinuitäten zwischen den Einkommensstufen und folglich der Steuerbemessungsgrundlage. Insbesondere im Falle der Einkünfte gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 ergibt sich ein größerer Sprung zwischen der zweithöchsten und höchsten Einkommensstufe. Es wird weiter angenommen, dass steuerbefreite Gutscheine für Lebensmittel und Mahlzeiten, die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmer:innen zu Verfügung stellen, an 55 Tagen pro Jahr in Anspruch genommen werden, wodurch die gesamten, geschätzten Ausgaben der Ausweitung der Steuerbefreiung approximiert werden (siehe Anhang A). Die Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer:innen und die Sonderausgabenpauschale werden von den Bruttobezügen abgezogen. Die Einkünfte gemäß § 67 Abs. 1 bis 2 sind von der Tarifbesteuerung ausgenommen und fallen unter die begünstigte Besteuerung (13. und 14. Monatsbezug). Zur Ermittlung wird die Bemessungsgrundlage in 12 Monatsgehälter und das Jahressechstel für die Sonderzahlungen geteilt.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden für laufende Bezüge und Sonderzahlungen sowie selbständige Einkommen mit den jeweils gültigen Beitragssätzen berechnet und vermindern die Bemessungsgrundlage der Lohn- und Einkommenssteuer. Ein Problem ergibt sich dadurch, dass bei selbstständigen Einkommen aus der Einkommensteuerstatistik die Sozialversicherungsbeiträge bereits abgezogen sind. Daher wird der Sozialversicherungsbeitrag zunächst einmal berechnet und auf das Einkommen aufgeschlagen. Dann wird der Sozialversicherungsbeitrag von der neuen Basis noch einmal berechnet und somit eine ausreichende Approximation gewährleistet. Die jährliche Aufwertung der Geringfügigkeitsgrenze und der Höchstbeitragsgrundlage wird anhand der tatsächlichen Aufwertungszahlen vorgenommen. Die Grenzbeträge zum Dienstnehmeranteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen werden mit den jeweils gültigen, festen Beträgen der Beitragsberechnung festgelegt.¹⁰ Für die Jahre 2023 bis 2025 wird für die Anpassung aller festen Beträge jeweils eine Aufwertungszahl von 1.02 unterstellt.

Weitere Informationen zu den Steuerabsetzbeträgen (Verkehrsabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag, Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag und Familienbonus) finden sich in Anhang A. Nicht berücksichtigt werden aufgrund fehlender Merkmale (Familienstand bzw. -einkommen) die Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbeträge, der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbeträge und der Mehrkindzuschlag. Ebenfalls nicht berechnet werden wegen fehlender

¹⁰ Veröffentlichungen zu den beitragsrechtlichen Werten in der Sozialversicherung 2017 bis 2021: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017a), Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017b), Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2018), Dachverband der Sozialversicherungsträger (2020), Dachverband der Sozialversicherungsträger (2021); Online verfügbar unter <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.862683&portal=svportal>

Merkmale (Wegstrecken) die Pendlerpauschale und der Pendlereuro. Die Abzugsfähigkeit des Kindermehrbetrags hängt vom Anspruch auf Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbeträge ab und kann daher nicht individuell sondern nur pauschal über die erwarteten Gesamtausgaben berücksichtigt werden (siehe Anhang A). Unberücksichtigt bleibt weiters der erhöhte Verkehrsabsatzbetrag, welcher geringen Einkommen bei Anspruch auf eine Pendlerpauschale zusteht. Einige übrige Abzugsposten (einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z. 3b, Bezüge für Auslandstätigkeit, Entwicklungshelferinnen oder Aushilfskräfte, steuerfreie Bezüge gemäß § 3 Abs. 1 Z. 16c, Werbungskosten gemäß § 17 Abs. 6) sowie der Kirchenbeitrag werden nicht berücksichtigt.

2.4 Berücksichtigte Reformmaßnahmen

In der Berechnung der jährlichen Gesamtsteuerbelastung unter den jeweils bereits implementierten bzw. geplanten Reformmaßnahmen, wie sie in Gleichung (6) ausgedrückt ist, werden alle Maßnahmen berücksichtigt, die die (effektive) Steuerbelastung auf Arbeits- und Pensionseinkommen beeinflussen. Im Folgenden werden diese Maßnahmen nach dem Datum ihrer (geplanten) Umsetzung aufgezählt. Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden sich in Anhang A. Der Großteil der Reformmaßnahmen geht im Detail in die Berechnungen ein. Für einzelne Maßnahmen, die in der folgenden Liste mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, stehen jedoch keine ausreichend detaillierten Informationen bzw. Daten zur Verfügung. Die Veränderung der Steuerbelastung durch diese Maßnahmen wird auf Basis von aggregierten Schätzungen, die vom Bundesministerium für Finanzen erstellt wurden, in die Berechnungen einbezogen.

2019

- Einführung des Familienbonus Plus (ersetzt den Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten) (ab 1.1.2019)
- Einführung des Kindermehrbetrags (ab 1.1.2019)*

2020

- Senkung des Eingangssteuersatzes (1. Tarifstufe) von 25% auf 20% (ab 1.1.2020)
- Einführung eines einkommensabhängigen Zuschlags zum Verkehrsabsatzbetrag für Arbeitnehmer:innen (ab 1.1.2020)
- Anhebung der maximalen Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer:innen (ab 1.1.2020)
- Anhebung des Pensionistenabsetzbetrags (ab 1.1.2020)
- Anhebung der Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Pensionist:innen (ab 1.1.2020)
- Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für selbständig Erwerbstätige (ab 1.1.2020)
- Ausweitung der Steuerbefreiung von Gutscheinen für Lebensmittel und Mahlzeiten (ab 1.7.2020)
- Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsbefreiung für coronabedingte Bonuszahlungen und Zulagen (Corona-Prämie) (1.1.2020 bis 31.12.2020)*
- Steuerliche Erleichterungen für Homeoffice-Tätigkeiten (ab 1.1.2020 bzw. 1.1.2021)*

2021

- Anhebung des einkommensabhängigen Zuschlags zum Verkehrsabsatzbetrag für Arbeitnehmer:innen (ab 1.1.2021)
- Anhebung der Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer:innen (ab 1.1.2021)
- Anhebung des Pensionistenabsatzbetrags (ab 1.1.2021)
- Anhebung der Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Pensionist:innen (ab 1.1.2021)
- Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsbefreiung für coronabedingte Bonuszahlungen und Zulagen 2021 (Coronabonus) (1.1.2021 bis 31.12.2021)*

2022

- Senkung der 2. Tarifstufe der Einkommensteuer von 35% auf 32.5% (ab 1.1.2022)
- Anhebung des Familienbonus Plus (ab 1.7.2022)
- Anhebung und Ausweitung des Kindermehrbetrags (ab 1.7.2022)*
- Einkommensabhängige Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für selbständig Erwerbstätige (ab 1.7.2022)
- Steuerfreie Mitarbeitergewinnbeteiligung bis 3.000 Euro (ab 1.1.2022)*

2023

- Senkung der 2. Tarifstufe der Einkommensteuer von 32.5% auf 30% (ab 1.1.2023)
- Senkung der 3. Tarifstufe der Einkommensteuer von 42% auf 41% (ab 1.1.2023)
- Steuerliche Förderung des Heizkesseltauschs und der thermischen Sanierung (ab 1.1.2023)*

2024

- Senkung der 3. Tarifstufe der Einkommensteuer von 41% auf 40% (ab 1.1.2024)

2.5 Makroökonomische Szenarien

In den Berechnungen werden für den Zeitraum 2016 bis 2025 vier Szenarien betrachtet, die sich durch die getroffenen Annahmen über Wachstums- und Inflationsraten unterscheiden. Die folgenden Absätze geben einen Überblick über die Szenarien und die entsprechenden Annahmen.

Basisszenario

Im Basisszenario werden *bis 2020 die realisierten Werte, und von 2021 bis 2025 prognostizierte Werte, für Wachstums- und Inflationsraten* verwendet. Die Werte für 2021 bis 2023 stammen aus der Winterprognose des IHS, Ertl et al. (2021b), jene für 2024 und 2025 aus der mittelfristigen Prognose des IHS vom Juli 2021, Ertl et al. (2021a).¹¹ Als Maß für die Inflationsrate

11 Online verfügbare Kurzfassungen der Prognoseberichte: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5880/1/ihs-prognose-kurzfassung-juli-2021-mittelfristprognose-eu-aufbauplan-coronaschock.pdf> (Mittelfristprognose Juli 2021); <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6001/13/ihs-prognose-kurzfassung-dezember-2021-aufschwung-inflation-corona-risiken.pdf> (Winterprognose Dezember 2021)

Tabelle 1: Wachstumsraten

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
BIP	2.5	2.6	1.4	-6.3	4.3	4.2	2.6	1.4	1.4
Beschäftigung	1.9	2.3	1.5	-1.9	2.3	2.0	1.1	0.7	0.7
Produktivität	0.6	0.3	-0.1	-4.4	2.0	2.2	1.5	0.7	0.7
VPI Inflation	2.1	2.0	1.5	1.4	2.8	2.8	1.9	2.3	2.3

dient das Wachstum des Verbraucherpreisindex (VPI). Das reale BIP-Wachstum wird zerlegt in Beschäftigungswachstum und Produktivitätswachstum. Tabelle 1 enthält die Daten, die dem Basisszenario zugrunde liegen. Auch in diesem Szenario wird für jedes Jahr ein proportionales Wachstum aller Einkommen und ein gleichmäßiges Beschäftigungswachstum in allen Einkommensschichten unterstellt. Die Besonderheiten der Corona-Krise können aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden. Die Ergebnisse für das Basisszenario werden in Abschnitt 3.2 präsentiert.

Szenario mit höherer Inflation

In einem zweiten Szenario wird angenommen, dass die *jährliche Inflationsrate von 2021 bis 2025 um 0.5 Prozentpunkte über den vom IHS prognostizierten Werten* liegt. Alle anderen Annahmen sind identisch zu jenen im Basisszenario. Die Ergebnisse für das Szenario mit höherer Inflation werden in Abschnitt 3.3 präsentiert.

Szenario mit niedrigerer Inflation

In einem dritten Szenario hingegen wird angenommen, dass die *Inflationsrate von 2021 bis 2025 um 0.5 Prozentpunkte unter den vom IHS prognostizierten Werten* liegt. Alle anderen Annahmen sind auch hier identisch zu jenen im Basisszenario. Die Ergebnisse für das Szenario mit niedrigerer Inflation werden in Abschnitt 3.4 präsentiert.

Szenario mit konstanten Wachstumsraten

Um die Wirkung der Reformschritte besser interpretieren zu können, wird in einem vierten Szenario angenommen, dass Preisniveau, Beschäftigung und Produktivität mit konstanter Rate wachsen. Dabei wird eine jährliche Inflation von 2.0% unterstellt, während die Beschäftigungswachstums- und Produktivitätswachstumsraten in jedem Jahr dem Durchschnitt des Basisszenarios entsprechen. Diese Durchschnittswerte entsprechen 1.185% Beschäftigungswachstum und 0.390% Produktivitätswachstum pro Jahr. Die Ergebnisse für das Szenario mit konstanter Wachstumsrate werden in Abschnitt 3.5 präsentiert.

Szenario mit niedrigerer Anfangsinflation

Um aufzuzeigen, wie sensitiv die Berechnung der kalten Progression auf die unterstellte Inflation speziell am Anfang des Beobachtungszeitraums reagiert, werden in Abschnitt 3.7 zusätzliche Ergebnisse präsentiert. Hierbei wird angenommen, dass die Inflationsrate im Jahr 2017 um einen Prozentpunkt geringer ist als im Basisszenario, während sie in den Folgejahren unverändert bleibt.

3 Ergebnisse

3.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen

Die Zeilen in den Tabellen sind wie folgt definiert:

- **Kalte Progression:** Effekt der kalten Progression auf die Steuerbelastung von Arbeitseinkommen. Wie in Abschnitt 1.2 ausgeführt, ist dieser definiert als die Differenz zwischen
 1. der Veränderung des Steueraufkommens im Zeitablauf unter Beibehaltung des Steuertarifs von 2016, und
 2. der Veränderung des Steueraufkommens im Zeitablauf wenn der Steuertarif von 2016 vollständig an die Inflation angepasst wird; dies ist equivalent zur (mit der Inflationsrate aufdiskontierten) Veränderung der Steuer wenn die Einkommen nur um das reale Wachstum steigen.

Die Zahlen sind durchgehend positiv. Die kalte Progression erhöht die Steuerbelastung.

- **Reformmaßnahmen:** Effekt der Veränderungen im Steuerrecht auf das Steueraufkommen von Arbeitseinkommen, wobei alle Maßnahmen aus Abschnitt 2.4 berücksichtigt werden, die individuell in die Berechnungen einbezogen werden können (alle Reformmaßnahmen, die nicht mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind). Die Zahlen sind durchgehend negativ: Die Reformen reduzieren die Steuerbelastung.
- **Realveränderung:** Summe der Effekte der kalten Progression und der Reformmaßnahmen auf die Steuerbelastung von Arbeitseinkommen (berücksichtigt alle Maßnahmen aus Abschnitt 2.4, die nicht mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind); eine negative Zahl bedeutet, dass die Entlastung durch die Steuerreform die kalte Progression mehr als kompensiert.
- **Realveränderung (erweitert):** Summe der Effekte der kalten Progression und der Reformmaßnahmen auf die Steuerbelastung von Arbeitseinkommen, wobei alle in Abschnitt 2.4 angeführten Maßnahmen berücksichtigt werden. Jene Reformmaßnahmen, die mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, können nur pauschal durch eine Schätzung des Gesamteffekts in die Berechnungen einbezogen werden (siehe Anhang A für die entsprechenden Schätzwerte).

Des Weiteren gilt:

- Die Zahlen in den Tabellen geben die Veränderung im Vergleich zum Jahr 2016 an.
- Die Effekte werden in zwei Formen ausgegeben:
 - Effekt auf die Gesamtsteuer, in Mrd. Euro zu laufenden Preisen;
 - Effekt auf die Gesamtsteuer, als Prozentsatz des relevanten Bruttoeinkommens des jeweiligen Jahres;
- Die Hauptergebnisse werden auch getrennt nach Einkommensdezilen und nach Anzahl der Kinder, für die der Familienbonus beantragt werden kann, berechnet.

3.1.1 Aufschlüsselung der Reformeffekte

Die Effekte der von uns direkt modellierten Reformmaßnahmen (also alle Maßnahmen in Abschnitt 2.4, die nicht mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind) werden in drei Kategorien unterteilt:

1. Effekt des Familienbonus
2. Effekt der Sozialversicherungsrückerstattung für Arbeitnehmer und der Krankenversicherungsbeitragssenkung für Selbständige
3. Alle anderen Effekte sind zusammengefasst unter der Kurzbezeichnung "Steuertarif", wobei dieser Begriff damit sehr weit gefasst ist.

Es ist anzumerken, dass eine weitergehende Aufschlüsselung nicht eindeutig durchzuführen ist, weil die verschiedenen Maßnahmen interagieren. So ist etwa der Effekt eines Absetzbetrages, der nicht zu einer Negativsteuer führen kann, davon abhängig, wie hoch andere Freibeträge sind, etc.

3.1.2 Ergebnisse nach Einkommensquantilen

Die Grenzen für die Einkommensquantile wurden geschätzt aus der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Jahres 2018, und für die anderen Jahre um das nominale Wachstum angepasst. Da das 90. Perzentil des Bruttoeinkommens schon bei etwa 52.000 Euro beginnt, wurde das oberste Dezil noch weiter unterteilt.

3.1.3 Ergebnisse nach Zahl der Kinder

Die Anzahl der Kinder wird geschätzt als die Anzahl, die eine Person bei der Veranlagung geltend machen würde. Bei Haushalten mit 2 Verdienenden kann das auch 0.5 Kinder bedeuten.

Für Details der statistischen Zuteilung von Kindern an Individuen, siehe Abschnitt 2.2.2.

3.2 Basisszenario mit prognostizierten Werten bis 2025

Tabelle 2 zeigt die aggregierten Effekte der kalten Progression und der Reformmaßnahmen auf das Lohn- und Einkommenssteueraufkommen sowie die Realveränderung im Basisszenario für alle Jahre zwischen 2017 und 2025. Der Effekt der kalten Progression steigt von 0.55 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf 6.46 Mrd. Euro im Jahr 2025 und beläuft sich in Summe auf 28.23 Mrd. Euro. Vergleicht man für das Jahr 2021 die Wirkung der kalten Progression im Szenario mit höherer Inflation mit dem Szenario mit niedrigerer Inflation (Tabellen 9 und 11), dann ergibt sich eine Differenz von rund 320 Millionen Euro bei einer Differenz der Inflation um einen Prozentpunkt. Der Effekt pro Prozentpunkt Inflation wächst auf 402 Millionen Euro im Jahr 2025 und beträgt im Durchschnitt zwischen 2021 und 2025 rund 362 Millionen Euro. Im Vergleich zu anderen Studien löst ein Prozentpunkt Inflation eine etwas höhere kalte Progression aus. Kettner-Marx et al. (2021) rechnen mit einem Effekt von rund 300 Millionen Euro pro Prozentpunkt Inflation. Trotz des etwas höheren Effekts in unseren Berechnungen wird die kalte Progression durch die Reformmaßnahmen aber überkompensiert. Die Reformmaßnahmen senken wie erwartet ab dem Jahr 2019 (Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags) und in allen Folgejahren die Lohn- und Einkommensteuer (Tabelle 2). Der Effekt steigt kontinuierlich und erreicht 7.68 Mrd. Euro im Jahr 2025, wobei sich die höchsten Anstiege aufgrund der Fülle

von Neumaßnahmen in den Jahren 2019, 2020, 2022 und 2023 mit jeweils deutlich über einer Milliarde Euro bemerkbar machen. Am höchsten ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr mit 2.04 Mrd. Euro im Jahr 2020. In Summe belaufen sich die Reformmaßnahmen auf 36.46 Mrd. Euro und übersteigen mit 8.23 Mrd. Euro deutlich die Wirkung der kalten Progression. Die erweiterte Realveränderung beträgt in Summe 9.9 Mrd. Euro.

Tabelle 2: Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohn- und Einkommensteuer

	Basisszenario										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
Kalte Progression	0.55	1.11	1.56	1.87	2.79	3.82	4.58	5.49	6.46	28.23	3.14
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.10	-5.38	-7.00	-7.47	-7.68	-36.46	-4.05
Realveränderung	0.55	1.11	0.16	-1.57	-1.31	-1.56	-2.41	-1.98	-1.22	-8.23	-0.91
Realveränderung (erweitert)	0.55	1.11	0.16	-1.82	-1.36	-2.21	-2.66	-2.22	-1.45	-9.90	-1.10
Aufschlüsselung der Reformeffekte											
Gesamt	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.10	-5.38	-7.00	-7.47	-7.68	-36.46	-4.05
Familienbonus	0.00	0.00	-1.56	-1.47	-1.54	-1.85	-2.13	-2.18	-2.23	-12.97	-1.44
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.62	-0.93	-0.94	-0.96	-0.94	-0.92	-5.40	-0.60
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.35	-1.62	-2.59	-3.90	-4.35	-4.53	-18.09	-2.01

Schlüsselt man die Steuerreform auf verschiedene Maßnahmenblöcke auf (Familienbonus, SV-Rückerstattung inklusive der KV-Beitragssenkungen für selbstständig Erwerbstätige, restliche Maßnahmen zusammengefasst unter "Steuertarif"), ergibt sich folgendes Bild: Der Familienbonus und der Kindermehrbetrag haben im Jahr 2019 einen Effekt von 1.56 Mrd. Euro, der mit der Anhebung und Ausweitung im Jahr 2022 auf 1.85 Mrd. Euro steigt und bis 2025 eine Höhe von 2.23 Mrd. Euro erreicht. (Dabei ist auch der Ersatz des Kinderfreibetrags durch den Familienbonus Plus berücksichtigt.) Die Ausweitung der Rückerstattung der Sozialversicherung macht gemeinsam mit der Senkung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung (Selbstständige) in Summe 5.40 Mrd. Euro aus. Tabelle 3 weist die aggregierten Effekte in Prozent des Bruttoeinkommens aus. In Summe belaufen sich die Reformmaßnahmen im Betrachtungszeitraum auf 14.32 %. Die Nettoentlastung unter Berücksichtigung der kalten Progression beläuft sich auf 3.84 % des Gesamteinkommens, es ergeben sich allerdings große Unterschiede zwischen den Dezilen der Einkommensverteilung (Tabelle 7).

Tabelle 3: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohn- und Einkommensteuer

	Basisszenario										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
Kalte Progression	0.26	0.50	0.69	0.86	1.20	1.53	1.76	2.03	2.31	11.14	1.24
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.62	-1.59	-1.76	-2.16	-2.69	-2.76	-2.74	-14.32	-1.59
Realveränderung	0.26	0.50	0.07	-0.72	-0.56	-0.63	-0.93	-0.73	-0.43	-3.18	-0.35
Realveränderung (erweitert)	0.26	0.50	0.07	-0.84	-0.58	-0.89	-1.02	-0.82	-0.52	-3.84	-0.43

Tabellen 4 und 5 stellen die aggregierten Effekte auf das Lohnsteueraufkommen (Arbeitnehmer:innen, Pensionisten) nominell bzw. in Prozent des Bruttoeinkommens dar. In der Lohnsteuerstatistik sind laut unseren Berechnungen 94.9 % der Steuerzahler und 92.7 % des Gesamteinkommens erfasst, daher fallen die Unterschiede zwischen der Gesamtrechnung, die alle Einkommen berücksichtigt, und der nur auf der Lohnsteuerstatistik beruhenden Rechnung insgesamt relativ gering aus.

Tabelle 4: Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohnsteuer

	Basisszenario										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
Kalte Progression	0.51	1.05	1.48	1.76	2.63	3.61	4.33	5.19	6.10	26.66	2.96
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.31	-3.20	-3.84	-5.03	-6.51	-6.94	-7.14	-33.97	-3.77
Realveränderung	0.51	1.05	0.17	-1.44	-1.21	-1.42	-2.19	-1.75	-1.04	-7.31	-0.81
Realveränderung (erweitert)	0.51	1.05	0.17	-1.69	-1.26	-2.07	-2.43	-1.99	-1.27	-8.98	-1.00
Aufschlüsselung der Reformeffekte											
Gesamt	0.00	0.00	-1.31	-3.20	-3.84	-5.03	-6.51	-6.94	-7.14	-33.97	-3.77
Familienbonus	0.00	0.00	-1.47	-1.38	-1.45	-1.73	-2.00	-2.04	-2.09	-12.15	-1.35
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.53	-0.84	-0.83	-0.82	-0.79	-0.77	-4.66	-0.52
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.29	-1.56	-2.47	-3.70	-4.11	-4.29	-17.16	-1.91

Tabelle 5: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohnsteuer

	Basisszenario										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
Kalte Progression	0.26	0.51	0.70	0.88	1.22	1.56	1.79	2.07	2.35	11.35	1.26
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.62	-1.59	-1.78	-2.18	-2.70	-2.77	-2.75	-14.40	-1.60
Realveränderung	0.26	0.51	0.08	-0.72	-0.56	-0.62	-0.91	-0.70	-0.40	-3.05	-0.34
Realveränderung (erweitert)	0.26	0.51	0.08	-0.84	-0.58	-0.90	-1.01	-0.80	-0.49	-3.76	-0.42

Tabelle 6 stellt die Effekte der kalten Progression und der Reformmaßnahmen nach den Dezilen der Einkommensverteilung dar (das oberste Dezil ist dabei noch einmal weiter aufgesplittet in 90-95 %, 95-99 % und das oberste Perzentil). Die Unterschiede in der Entlastung der Steuerpflichtigen in den unterschiedlichen Dezilen verdeutlichen sich in der Darstellung in Prozent des Bruttoeinkommens (Tabelle 7). Die Nettoentlastung, ausgedrückt in Prozent des Einkommens, ist am stärksten positiv für untere und mittlere Einkommen, deutlich niedriger (bis negativ) für die Einkommensperzentile 95-99, und negativ im obersten Perzentil. Im untersten Einkommensdezil liegt die Steuerentlastung bei 7.46 % des Bruttoeinkommens. Für Geringverdienende in den Einkommensdezilen 10-20 % und 20-30 % ergibt sich mit 12.98 % bzw. 17.53 % des Bruttoeinkommens die höchste Entlastung. Auch in den oberen Einkommensdezilen kommt es zu einer Entlastung. Ein positive Realveränderung ergibt sich nur im obersten Prozent der Einkommensverteilung (1.57 % des Bruttoeinkommens).

Tabelle 6: Effekte nach Einkommensquantilen (in Mrd. Euro)

	Basisszenario										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	∅
0-10%:											
Kalte Progression	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.00
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.02	-0.02	-0.02	-0.08	-0.01
Realveränderung	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.07	-0.01
10-20%:											
Kalte Progression	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.02	0.02	0.03	0.04	0.15	0.02
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.10	-0.14	-0.17	-0.19	-0.20	-0.21	-1.00	-0.11
Realveränderung	0.00	0.01	0.01	-0.09	-0.13	-0.15	-0.16	-0.17	-0.18	-0.85	-0.09
20-30%:											
Kalte Progression	0.00	0.01	0.01	0.01	0.02	0.04	0.06	0.08	0.12	0.35	0.04
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.19	-0.33	-0.36	-0.38	-0.40	-0.41	-2.07	-0.23
Realveränderung	0.00	0.01	0.01	-0.17	-0.31	-0.32	-0.33	-0.31	-0.29	-1.72	-0.19
30-40%:											
Kalte Progression	0.03	0.06	0.09	0.09	0.15	0.22	0.28	0.34	0.41	1.65	0.18
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.03	-0.20	-0.36	-0.38	-0.40	-0.41	-0.42	-2.20	-0.24
Realveränderung	0.03	0.06	0.05	-0.12	-0.21	-0.16	-0.12	-0.07	-0.01	-0.55	-0.06
40-50%:											
Kalte Progression	0.04	0.08	0.12	0.14	0.21	0.28	0.34	0.41	0.48	2.11	0.23
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.11	-0.26	-0.38	-0.39	-0.41	-0.42	-0.43	-2.40	-0.27
Realveränderung	0.04	0.08	0.00	-0.11	-0.17	-0.11	-0.07	-0.01	0.05	-0.30	-0.03
50-60%:											
Kalte Progression	0.05	0.10	0.14	0.17	0.24	0.33	0.40	0.48	0.56	2.46	0.27
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.33	-0.37	-0.43	-0.50	-0.53	-0.56	-2.89	-0.32
Realveränderung	0.05	0.10	-0.02	-0.16	-0.13	-0.10	-0.11	-0.05	0.00	-0.43	-0.05
60-70%:											
Kalte Progression	0.06	0.12	0.17	0.20	0.31	0.42	0.50	0.59	0.68	3.06	0.34
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.18	-0.41	-0.44	-0.55	-0.69	-0.72	-0.76	-3.76	-0.42
Realveränderung	0.06	0.12	-0.01	-0.21	-0.13	-0.13	-0.20	-0.14	-0.07	-0.70	-0.08
70-80%:											
Kalte Progression	0.08	0.16	0.22	0.27	0.39	0.53	0.63	0.75	0.88	3.89	0.43
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.24	-0.52	-0.55	-0.77	-1.03	-1.07	-1.11	-5.28	-0.59
Realveränderung	0.08	0.16	-0.02	-0.25	-0.16	-0.25	-0.40	-0.32	-0.23	-1.39	-0.15
80-90%:											
Kalte Progression	0.11	0.22	0.31	0.37	0.56	0.77	0.92	1.11	1.31	5.68	0.63
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.30	-0.64	-0.68	-1.05	-1.46	-1.54	-1.57	-7.25	-0.81
Realveränderung	0.11	0.22	0.01	-0.27	-0.12	-0.28	-0.54	-0.43	-0.27	-1.56	-0.17
90-95%:											
Kalte Progression	0.07	0.14	0.20	0.25	0.36	0.48	0.57	0.67	0.78	3.53	0.39
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.18	-0.37	-0.39	-0.59	-0.87	-0.97	-0.99	-4.35	-0.48
Realveränderung	0.07	0.14	0.03	-0.12	-0.03	-0.11	-0.31	-0.30	-0.21	-0.82	-0.09
95-99%:											
Kalte Progression	0.08	0.16	0.23	0.27	0.40	0.55	0.66	0.78	0.92	4.05	0.45
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.34	-0.36	-0.54	-0.85	-0.98	-0.99	-4.23	-0.47
Realveränderung	0.08	0.16	0.06	-0.07	0.04	0.01	-0.19	-0.20	-0.07	-0.18	-0.02
99-100%:											
Kalte Progression	0.03	0.05	0.07	0.09	0.13	0.17	0.21	0.25	0.29	1.28	0.14
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.04	-0.08	-0.08	-0.12	-0.19	-0.22	-0.22	-0.94	-0.10
Realveränderung	0.03	0.05	0.03	0.01	0.05	0.05	0.02	0.03	0.07	0.34	0.04

Tabelle 7: Effekte nach Einkommensquantilen (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Basisszenario										∅
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
0-10%:											
Kalte Progression	0.03	0.06	0.09	0.10	0.15	0.20	0.23	0.28	0.33	1.47	0.16
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.07	-1.36	-1.51	-1.65	-1.66	-1.67	-8.93	-0.99
Realveränderung	0.03	0.06	0.09	-0.97	-1.21	-1.31	-1.42	-1.38	-1.34	-7.46	-0.83
10-20%:											
Kalte Progression	0.06	0.11	0.15	0.18	0.25	0.32	0.37	0.43	0.49	2.34	0.26
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-1.78	-2.35	-2.59	-2.79	-2.86	-2.94	-15.32	-1.70
Realveränderung	0.06	0.11	0.15	-1.61	-2.10	-2.27	-2.42	-2.44	-2.45	-12.98	-1.44
20-30%:											
Kalte Progression	0.05	0.09	0.13	0.15	0.23	0.40	0.58	0.80	1.07	3.49	0.39
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.01	-2.22	-3.70	-3.76	-3.80	-3.78	-3.76	-21.02	-2.34
Realveränderung	0.05	0.09	0.12	-2.07	-3.47	-3.35	-3.22	-2.98	-2.69	-17.53	-1.95
30-40%:											
Kalte Progression	0.30	0.63	0.87	0.93	1.48	2.07	2.49	2.94	3.38	15.09	1.68
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.34	-2.18	-3.62	-3.58	-3.56	-3.51	-3.46	-20.26	-2.25
Realveränderung	0.30	0.63	0.53	-1.26	-2.14	-1.51	-1.07	-0.57	-0.08	-5.17	-0.57
40-50%:											
Kalte Progression	0.37	0.72	0.98	1.26	1.72	2.20	2.52	2.91	3.30	15.97	1.77
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.95	-2.27	-3.14	-3.04	-3.03	-2.97	-2.94	-18.36	-2.04
Realveränderung	0.37	0.72	0.02	-1.01	-1.42	-0.84	-0.52	-0.07	0.36	-2.39	-0.27
50-60%:											
Kalte Progression	0.35	0.68	0.93	1.19	1.63	2.07	2.37	2.74	3.12	15.07	1.67
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.07	-2.37	-2.49	-2.69	-3.00	-3.06	-3.10	-17.77	-1.97
Realveränderung	0.35	0.68	-0.14	-1.18	-0.86	-0.62	-0.63	-0.31	0.02	-2.70	-0.30
60-70%:											
Kalte Progression	0.34	0.66	0.91	1.13	1.59	2.02	2.29	2.61	2.92	14.47	1.61
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.96	-2.27	-2.24	-2.66	-3.19	-3.21	-3.23	-17.77	-1.97
Realveränderung	0.34	0.66	-0.05	-1.14	-0.65	-0.64	-0.90	-0.60	-0.31	-3.30	-0.37
70-80%:											
Kalte Progression	0.30	0.58	0.80	1.03	1.40	1.76	2.00	2.31	2.60	12.79	1.42
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.87	-1.99	-1.96	-2.58	-3.29	-3.29	-3.28	-17.26	-1.92
Realveränderung	0.30	0.58	-0.07	-0.96	-0.56	-0.82	-1.29	-0.99	-0.68	-4.47	-0.50
80-90%:											
Kalte Progression	0.28	0.55	0.75	0.93	1.32	1.69	1.95	2.25	2.56	12.29	1.37
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.72	-1.63	-1.61	-2.30	-3.08	-3.12	-3.08	-15.54	-1.73
Realveränderung	0.28	0.55	0.03	-0.69	-0.29	-0.61	-1.13	-0.87	-0.52	-3.26	-0.36
90-95%:											
Kalte Progression	0.26	0.51	0.69	0.90	1.22	1.51	1.70	1.94	2.17	10.91	1.21
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.60	-1.32	-1.31	-1.86	-2.62	-2.80	-2.76	-13.26	-1.47
Realveränderung	0.26	0.51	0.09	-0.42	-0.09	-0.35	-0.92	-0.86	-0.58	-2.36	-0.26
95-99%:											
Kalte Progression	0.22	0.43	0.59	0.74	1.02	1.30	1.49	1.71	1.94	9.43	1.05
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.42	-0.92	-0.92	-1.29	-1.92	-2.15	-2.09	-9.71	-1.08
Realveränderung	0.22	0.43	0.17	-0.19	0.10	0.01	-0.44	-0.43	-0.15	-0.27	-0.03
99-100%:											
Kalte Progression	0.14	0.26	0.36	0.46	0.63	0.79	0.89	1.02	1.15	5.70	0.63
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.19	-0.41	-0.41	-0.55	-0.81	-0.90	-0.87	-4.14	-0.46
Realveränderung	0.14	0.26	0.17	0.05	0.22	0.24	0.08	0.13	0.28	1.57	0.17

Tabelle 8 zeigt die Effekte in Prozent des Bruttoeinkommens nach der Anzahl der Kinder jeweils für Einkommen unter und über dem Medianeinkommen. Daraus wird ersichtlich, dass die Entlastung für Steuerpflichtige mit Kindern generell stärker ist als für jene ohne Kinder. Steuerpflichtige mit mehr als einem Kind kommen auf eine Nettoentlastung (erweiterte Realveränderung) von 20.45 % bei einem Einkommen unter dem Median und von 22.92 % bei einem Einkommen über dem Median. Bei Steuerpflichtigen mit bis zu einem Kind mit einem Einkommen unter dem Medianeinkommen bleibt der Nettoeffekt mit 20.33 % hoch, fällt aber für Steuerpflichtige mit einem Einkommen über dem Medianeinkommen geringer aus (10.30 %). Steuerpflichtige ohne Kinder mit einem Einkommen unter dem Median erfahren eine Nettoentlastung von 6.81 %, während Steuerpflichtige ohne Kinder mit einem Einkommen oberhalb des Medianeinkommens durch die Reformen nicht völlig für die kalte Progression entschädigt werden.

Tabelle 8: Effekte nach Zahl der Kinder (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Basisszenario										∅
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
<i>Keine Kinder:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.23	0.45	0.62	0.74	1.08	1.47	1.75	2.08	2.41	10.84	1.20
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.82	-2.90	-2.83	-2.80	-2.74	-2.69	-15.78	-1.75
Realveränderung	0.23	0.45	0.62	-1.08	-1.82	-1.36	-1.05	-0.66	-0.27	-4.95	-0.55
Realveränderung (erweitert)	0.23	0.45	0.62	-1.40	-1.88	-2.10	-1.32	-0.91	-0.51	-6.81	-0.76
<i>Keine Kinder:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.27	0.53	0.72	0.91	1.26	1.59	1.81	2.09	2.35	11.53	1.28
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.83	-0.84	-1.26	-1.82	-1.94	-1.93	-8.62	-0.96
Realveränderung	0.27	0.53	0.72	0.08	0.42	0.34	-0.00	0.15	0.42	2.92	0.32
Realveränderung (erweitert)	0.27	0.53	0.72	0.01	0.40	0.17	-0.06	0.09	0.37	2.49	0.28
<i>Bis zu einem Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.20	0.39	0.53	0.64	0.92	1.22	1.44	1.69	1.94	8.97	1.00
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.47	-3.01	-4.16	-4.40	-4.62	-4.68	-4.74	-27.07	-3.01
Realveränderung	0.20	0.39	-0.94	-2.37	-3.23	-3.17	-3.18	-2.99	-2.80	-18.11	-2.01
Realveränderung (erweitert)	0.20	0.39	-0.94	-2.76	-3.31	-4.04	-3.50	-3.29	-3.08	-20.33	-2.26
<i>Bis zu einem Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.25	0.50	0.68	0.86	1.18	1.51	1.72	1.98	2.24	10.91	1.21
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.66	-2.48	-2.44	-3.01	-3.72	-3.78	-3.72	-20.83	-2.31
Realveränderung	0.25	0.50	-0.98	-1.63	-1.26	-1.51	-2.00	-1.80	-1.48	-9.92	-1.10
Realveränderung (erweitert)	0.25	0.50	-0.98	-1.69	-1.27	-1.66	-2.06	-1.85	-1.53	-10.30	-1.14
<i>Mehr als ein Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.18	0.35	0.48	0.57	0.83	1.11	1.31	1.54	1.77	8.14	0.90
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.44	-2.79	-3.94	-4.20	-4.42	-4.54	-4.67	-26.01	-2.89
Realveränderung	0.18	0.35	-0.96	-2.22	-3.11	-3.09	-3.12	-3.00	-2.90	-17.88	-1.99
Realveränderung (erweitert)	0.18	0.35	-0.96	-2.67	-3.20	-4.11	-3.48	-3.35	-3.22	-20.45	-2.27
<i>Mehr als ein Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.25	0.48	0.66	0.83	1.15	1.46	1.67	1.93	2.18	10.62	1.18
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-3.37	-4.08	-4.03	-4.77	-5.64	-5.68	-5.61	-33.18	-3.69
Realveränderung	0.25	0.48	-2.71	-3.25	-2.87	-3.31	-3.96	-3.76	-3.43	-22.56	-2.51
Realveränderung (erweitert)	0.25	0.48	-2.71	-3.31	-2.89	-3.45	-4.02	-3.81	-3.47	-22.92	-2.55

3.3 Szenario mit höherer Inflation

Die Resultate für die Jahre 2022 (und in gewissem Maße auch für 2021) beruhen auf Schätzungen des Wirtschaftswachstums und der Inflation. Wegen der Auswirkungen der Corona-Krise ist die Unsicherheit über diese Schätzungen höher als in normalen Zeiten. Als eine Art Robustheitsanalyse wollen wir deshalb untersuchen, ob die qualitativen Ergebnisse standhalten, wenn die Inflation höher ausfällt als im Hauptszenario angenommen. Konkret nehmen wir an, dass die Inflationsrate von 2021 bis 2025 um 0.5 Prozentpunkte über den vom IHS prognostizierten Werten liegt. Die aggregierten Effekte für dieses Szenario werden in den Tabellen 9 und 10 ausgewiesen. Die Detailtabellen befinden sich in Appendix C.1.

Die Wirkung der kalten Progression kumuliert sich bei höherer Inflation zwischen 2017 und 2025 auf 31.08 Mrd. Euro, etwa 2.75 Mrd. Euro mehr als im Basisszenario. Der Effekt der Reformmaßnahmen ist in Summe mit 36.80 Mrd. Euro nur leicht höher als im Basisszenario. Es ergibt sich trotz der höheren Inflation eine Nettoentlastung von 7.38 Mrd. Euro. Auch die Ergebnisse, welche Personengruppen real entlastet werden und welche nicht, ändert sich nicht gegenüber dem Basisszenario.

Tabelle 9: Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohn- und Einkommensteuer

	Szenario mit höherer Inflation										Summe	Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Kalte Progression	0.55	1.11	1.56	1.87	2.95	4.16	5.13	6.27	7.48	31.08	3.45	
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.10	-5.40	-7.06	-7.57	-7.81	-36.80	-4.09	
Realveränderung	0.55	1.11	0.16	-1.57	-1.15	-1.24	-1.93	-1.31	-0.33	-5.71	-0.63	
Realveränderung (erweitert)	0.55	1.11	0.16	-1.82	-1.20	-1.89	-2.18	-1.55	-0.56	-7.38	-0.82	
Aufschlüsselung der Reformeffekte												
Gesamt	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.10	-5.40	-7.06	-7.57	-7.81	-36.80	-4.09	
Familienbonus	0.00	0.00	-1.56	-1.47	-1.55	-1.86	-2.15	-2.20	-2.26	-13.05	-1.45	
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.62	-0.93	-0.94	-0.95	-0.92	-0.89	-5.33	-0.59	
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.35	-1.63	-2.61	-3.97	-4.45	-4.66	-18.42	-2.05	

Tabelle 10: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohn- und Einkommensteuer

	Szenario mit höherer Inflation										Summe	Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Kalte Progression	0.26	0.50	0.69	0.86	1.26	1.66	1.94	2.27	2.61	12.04	1.34	
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.62	-1.59	-1.76	-2.15	-2.67	-2.75	-2.72	-14.25	-1.58	
Realveränderung	0.26	0.50	0.07	-0.72	-0.49	-0.49	-0.73	-0.47	-0.11	-2.20	-0.24	
Realveränderung (erweitert)	0.26	0.50	0.07	-0.84	-0.52	-0.75	-0.82	-0.56	-0.20	-2.86	-0.32	

3.4 Szenario mit niedrigerer Inflation

In diesem Szenario nehmen wir an, dass die Inflationsrate von 2021 bis 2025 um 0.5 Prozentpunkte *unter* den vom IHS prognostizierten Werten liegt. Dies liegt wahrscheinlich näher an den Prognosen, die zugrundegelegt wurden in dem Moment, in dem die Steuerreform konzipiert wurde. Die aggregierten Effekte für dieses Szenario werden in den Tabellen 11 und 12 ausgewiesen. Die Detailtabellen befinden sich in Appendix C.2.

Wie zu erwarten war, fällt der Gesamteffekt der kalten Progression mit 25.46 Mrd. Euro jetzt deutlich geringer aus. In dem Fall erreicht die Nettoentlastung in Summe mit 12.33 Mrd. Euro den höchsten Wert unter den dargestellten Szenarien.

Tabelle 11: Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohn- und Einkommensteuer

	Szenario mit niedrigerer Inflation										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
Kalte Progression	0.55	1.11	1.56	1.87	2.63	3.48	4.04	4.74	5.47	25.46	2.83
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.09	-5.36	-6.93	-7.36	-7.54	-36.13	-4.01
Realveränderung	0.55	1.11	0.16	-1.57	-1.46	-1.88	-2.88	-2.62	-2.07	-10.66	-1.18
Realveränderung (erweitert)	0.55	1.11	0.16	-1.82	-1.51	-2.53	-3.13	-2.86	-2.31	-12.33	-1.37
Aufschlüsselung der Reformeffekte											
Gesamt	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.09	-5.36	-6.93	-7.36	-7.54	-36.13	-4.01
Familienbonus	0.00	0.00	-1.56	-1.47	-1.54	-1.84	-2.12	-2.16	-2.20	-12.89	-1.43
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.62	-0.94	-0.95	-0.97	-0.96	-0.94	-5.47	-0.61
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.35	-1.62	-2.57	-3.84	-4.25	-4.40	-17.77	-1.97

Tabelle 12: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohn- und Einkommensteuer

	Szenario mit niedrigerer Inflation										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
Kalte Progression	0.26	0.50	0.69	0.86	1.14	1.41	1.58	1.79	2.00	10.23	1.14
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.62	-1.59	-1.77	-2.17	-2.70	-2.78	-2.76	-14.39	-1.60
Realveränderung	0.26	0.50	0.07	-0.72	-0.63	-0.76	-1.12	-0.99	-0.76	-4.16	-0.46
Realveränderung (erweitert)	0.26	0.50	0.07	-0.84	-0.65	-1.02	-1.22	-1.08	-0.84	-4.83	-0.54

3.5 Szenario mit konstanten Wachstumsraten

Das Szenario mit konstanten Wachstums- und Inflationsraten (Tabellen 13 und 14 sowie Appendix C.3) dient der besseren Interpretation der Reformmaßnahmen. Damit sieht man etwa den Effekt der Reformmaßnahmen von 2020 ohne die Auswirkung des historischen BIP-Einbruchs von 6.6 Prozent. Die Tarifreform ergibt damit eine Enlastung gegenüber 2019 von 1.69 Mrd. Euro anstatt der 1.59 Mrd. Euro im Basisszenario. Wegen der konstanten Inflationsrate kann man auch die zeitliche Veränderung der kalten Progression *pro Prozentpunkt Inflation* leicht aus den Ergebnissen ablesen. Trotzdem ergibt sich ein zum Basisszenario sehr ähnliches Bild, die wesentlichen Ergebnisse sind unverändert.

Tabelle 13: Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohn- und Einkommensteuer

	Szenario mit konstanten Wachstumsraten										Summe	Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Kalte Progression	0.53	1.09	1.69	2.32	3.00	3.73	4.50	5.31	6.18	28.34	3.15	
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.41	-3.63	-4.21	-5.47	-7.10	-7.58	-7.80	-37.19	-4.13	
Realveränderung	0.53	1.09	0.28	-1.30	-1.20	-1.74	-2.60	-2.27	-1.62	-8.85	-0.98	
Realveränderung (erweitert)	0.53	1.09	0.28	-1.55	-1.25	-2.39	-2.84	-2.51	-1.85	-10.52	-1.17	
Aufschlüsselung der Reformeffekte												
Gesamt	0.00	0.00	-1.41	-3.63	-4.21	-5.47	-7.10	-7.58	-7.80	-37.19	-4.13	
Familienbonus	0.00	0.00	-1.57	-1.57	-1.60	-1.88	-2.16	-2.21	-2.27	-13.26	-1.47	
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.60	-0.91	-0.94	-0.96	-0.95	-0.94	-5.39	-0.60	
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.45	-1.69	-2.65	-3.97	-4.42	-4.59	-18.53	-2.06	

Tabelle 14: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohn- und Einkommensteuer

	Szenario mit konstanten Wachstumsraten										Summe	Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Kalte Progression	0.25	0.49	0.73	0.98	1.22	1.46	1.70	1.94	2.17	10.93	1.21	
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.61	-1.52	-1.71	-2.14	-2.68	-2.76	-2.74	-14.17	-1.57	
Realveränderung	0.25	0.49	0.12	-0.55	-0.49	-0.68	-0.98	-0.83	-0.57	-3.24	-0.36	
Realveränderung (erweitert)	0.25	0.49	0.12	-0.65	-0.51	-0.94	-1.07	-0.91	-0.65	-3.88	-0.43	

3.6 Ergebnisse mit alleiniger Anpassung der Tarifgrenzen

Zum Vergleich werden in den Tabellen 15 und 16 die aggregierten Effekte der kalten Progression gegenübergestellt, wenn alleinig eine Anpassung der Tarifgrenzen, aber nicht der Frei- und Absetzbeträge, erfolgt. Die durchschnittliche jährliche kalte Progression beläuft sich in dieser Schätzung auf 2.83 Mrd. Euro und der Gesamteffekt summiert sich auf 25.44 Mrd. Euro, während im Basisszenario (Abschnitt 3.2) der Durchschnittseffekt 3.14 Mrd. Euro und der Gesamteffekt 28.23 Mrd. Euro ausmachen. Die Gesamtwirkung der kalten Progression bei alleiniger Anpassung der Tarifgrenzen fällt demnach um rund 2.8 Mrd. Euro niedriger aus, als wenn alle nominalen Beträge im Steuersystem an die Inflation angepasst werden. Nachdem sich der Effekt der Reformmaßnahmen dadurch nicht ändert (im Vergleich zum Basisszenario), liegt die gesamte Nettoentlastung (erweitert) bei 12.69 Mrd. (Basisszenario: 9.90 Mrd. Euro).

Tabelle 15: Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohn- und Einkommensteuer

	Basisszenario (nur Tarifgrenzenanpassung)										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
Kalte Progression	0.49	1.00	1.40	1.67	2.50	3.44	4.13	4.96	5.85	25.44	2.83
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.10	-5.38	-7.00	-7.47	-7.68	-36.46	-4.05
Realveränderung	0.49	1.00	-0.00	-1.77	-1.59	-1.94	-2.86	-2.50	-1.83	-11.02	-1.22
Realveränderung (erweitert)	0.49	1.00	-0.00	-2.02	-1.64	-2.59	-3.11	-2.74	-2.06	-12.69	-1.41
Aufschlüsselung der Reformeffekte											
Gesamt	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.10	-5.38	-7.00	-7.47	-7.68	-36.46	-4.05
Familienbonus	0.00	0.00	-1.56	-1.47	-1.54	-1.85	-2.13	-2.18	-2.23	-12.97	-1.44
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.62	-0.93	-0.94	-0.96	-0.94	-0.92	-5.40	-0.60
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.35	-1.62	-2.59	-3.90	-4.35	-4.53	-18.09	-2.01

Tabelle 16: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohn- und Einkommensteuer

	Basisszenario (nur Tarifgrenzenanpassung)										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
Kalte Progression	0.23	0.45	0.61	0.77	1.08	1.38	1.59	1.84	2.09	10.03	1.11
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.62	-1.59	-1.76	-2.16	-2.69	-2.76	-2.74	-14.32	-1.59
Realveränderung	0.23	0.45	-0.00	-0.82	-0.69	-0.78	-1.10	-0.93	-0.65	-4.28	-0.48
Realveränderung (erweitert)	0.23	0.45	-0.00	-0.93	-0.71	-1.04	-1.19	-1.02	-0.74	-4.95	-0.55

3.7 Sensitivität der Ergebnisse in Bezug auf die Inflationsrate

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie können von anderen Studien aus einer Vielzahl von methodischen Gründen leicht abweichen. Eine mögliche Ursache von Abweichungen sind Unterschiede in der unterstellten Inflationsrate, etwa weil ein anderes Inflationskonzept verwendet wird. So verwendet zum Beispiel der Budgetdienst in seiner Analyse von 2022 (Budgetdienst (2022)) für die Indexierung des Steuertarifs den für die jährliche Pensionserhöhung maßgeblichen Anpassungsfaktor.¹² Für das Jahr 2017 beträgt dieser Anpassungsfaktor 0.8 Prozent, während die in der vorliegenden Studie verwendete Wachstumsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) für dasselbe Jahr 2.1 Prozent beträgt.¹³ Speziell die Inflationsrate am Anfang des Betrachtungszeitraums hat einen sehr großen Einfluss auf das Gesamtergebnis. Unterstellt man im Jahr 2017 eine um einen Prozentpunkt niedrigere Inflationsrate und lässt alle anderen Inflationsraten gleichen, dann verringert sich die kumulierte Inflationsrate in jedem Jahr um einen Prozentpunkt, und verringert damit die errechnete kalte Progression in jedem Jahr des Betrachtungszeitraums. Um diesen Effekt zu illustrieren, zeigt Tabelle 17 die aggregierten Effekte, wenn für das Jahr 2017 eine Inflationsrate von 1.1 Prozent statt 2.1 Prozent unterstellt wird. Gegenüber dem Basisszenario verringert sich der kumulierte Effekt der kalten Progression von 28.23 Mrd. Euro auf 25.58 Mrd. Euro, und der durchschnittliche Effekt von 3.14 Mrd. Euro auf 2.84 Mrd. Euro.

Tabelle 17: Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohn- und Einkommensteuer

	Basisszenario (niedrigere Inflation 2017)										∅
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
Kalte Progression	0.29	0.84	1.29	1.60	2.51	3.52	4.26	5.16	6.12	25.58	2.84
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.10	-5.38	-7.00	-7.47	-7.68	-36.46	-4.05
Realveränderung	0.29	0.84	-0.12	-1.84	-1.59	-1.86	-2.73	-2.30	-1.56	-10.88	-1.21
Realveränderung (erweitert)	0.29	0.84	-0.12	-2.09	-1.64	-2.51	-2.98	-2.54	-1.79	-12.55	-1.39
Aufschlüsselung der Reformeffekte											
Gesamt	0.00	0.00	-1.40	-3.44	-4.10	-5.38	-7.00	-7.47	-7.68	-36.46	-4.05
Familienbonus	0.00	0.00	-1.56	-1.47	-1.54	-1.85	-2.13	-2.18	-2.23	-12.97	-1.44
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.62	-0.93	-0.94	-0.96	-0.94	-0.92	-5.40	-0.60
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.35	-1.62	-2.59	-3.90	-4.35	-4.53	-18.09	-2.01

¹² Siehe Budgetdienst (2022), Fußnote 90 auf Seite 85.

¹³ Siehe Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017c) für den Anpassungsfaktor 2017.

Literatur

- Brandner, P. (2015). Anmerkungen zur kalten Progression und ihrer Berechnung. *WIFO-Monatsberichte*, 88(5):463–471.
- Budgetdienst (2022). Ökosoziale Steuerreform 2022. Analyse des Budgetdienstes, Republik Österreich, Parlamentsdirektion, Wien. https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2022/BD_-_Oekosoziale_Steuerreform_2022.pdf. (Abruf: 19.1.2022).
- Dachverband der Sozialversicherungsträger (2020). Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2020 (Fassung: 16.01.2020). <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.740487&version=1605170535>. (Abruf: 29.11.2021).
- Dachverband der Sozialversicherungsträger (2021). Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2021 (Fassung: 29.03.2021). <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.745291&version=1617008661>. (Abruf: 29.11.2021).
- Eckerstorfer, P. und Sindermann, F. (2015). Zur Messung der Wirkungen der kalten Progression seit der Steuerreform 2009. *WIFO-Monatsberichte*, 88(5):455–461.
- Ertl, M., Fortin, I., Grozea-Helmenstein, D., Hlouskova, J., Hofer, H., Koch, S. P., Kunst, R. M., Molnárová, Z., Reiter, M., und Weyerstraß, K. (2021a). Prognose der österreichischen Wirtschaft 2021-2025: Wirtschaft überwindet Corona-Schock. *Wirtschaftsprognose 118*, Institut für Höhere Studien, Wien.
- Ertl, M., Fortin, I., Grozea-Helmenstein, D., Hlouskova, J., Hofer, H., Koch, S. P., Kunst, R. M., Molnárová, Z., Reiter, M., und Weyerstraß, K. (2021b). Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2021-2023. Aufschwung setzt sich fort trotz Inflation und Corona-Risiken. *Wirtschaftsprognose 120*, Institut für Höhere Studien, Wien.
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017a). Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2017 (Fassung: 03.02.2017). <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.684081&version=14863715131>. (Abruf: 29.11.2021).
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017b). Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2018 (Fassung: 18.12.2017). <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.684083&version=1513690336>. (Abruf: 29.11.2021).
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017c). Leistungsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2017 (Fassung: 19.12.2016). <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.684082&version=1482230777>. (Abruf: 8.2.2022).
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2018). Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2019 (Fassung: 18.12.2018). <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.684085&version=1545306360>. (Abruf: 29.11.2021).
- Kettner-Marx, C., Loretz, S., und Schratzenstaller, M. (2021). Steuerreform 2022/2024 – Maßnahmenüberblick und erste Einschätzung. *WIFO-Monatsberichte*, 11/2021:815–827.

- Loretz, S. (2015). Anteil der kalten Progression an der gesamten Lohnsteuerprogression in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 88(5):431–437.
- Loretz, S., Hanappi, T., und Müllbacher, S. (2014). Die Kalte Progression in Österreich - Eine Quantifizierung für die Jahre 2010 bis 2013. Projektbericht, Institut für Höhere Studien, Wien.
- Statistik Austria (2018). *Statistik der Lohnsteuer 2017*. Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien.
- Statistik Austria (2019). *Statistik der Lohnsteuer 2018*. Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien.
- Statistik Austria (2020a). EU-SILC 2019.
- Statistik Austria (2020b). *Statistik der Lohnsteuer 2019*. Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien.
- Statistik Austria (2021a). STATcube - Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA. https://www.statistik.at/web_de/services/statcube/index.html. (Abruf: 19.10.2021).
- Statistik Austria (2021b). *Statistik der Einkommensteuer 2018*. Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien.
- Statistik Austria (2021c). *Statistik der Lohnsteuer 2020*. Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien.

Anhang

A Details zu Reformmaßnahmen

Im Folgenden werden die berücksichtigten Reformmaßnahmen gemeinsam mit detaillierteren Informationen nach dem Jahr ihrer (geplanten) Umsetzung aufgelistet. Für einzelne Maßnahmen, die mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind und für die keine ausreichend detaillierten Informationen bzw. Daten zur Verfügung stehen, wird die Veränderung der Steuerbelastung auf Basis von aggregierten Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) in die Berechnungen einbezogen. Die entsprechenden Schätzwerte des BMF für die Steuerentlastung dieser Maßnahmen pro Jahr sind jeweils in Klammern angeführt.

2019

- Einführung des Familienbonus Plus (ersetzt den Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten) (ab 1.1.2019)
 - Steuerabsetzbetrag von bis zu 1,500 Euro pro Jahr pro Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (sofern für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird)
 - Steuerabsetzbetrag von bis zu 500 Euro pro Jahr pro Kind ab dem 19ten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (sofern für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird)
 - nicht negativsteuerwirksam
- Einführung des Kindermehrbetrags (ab 1.1.2019)*
 - Alle erwerbstätigen Alleinverdienenden und Alleinerziehenden, die so wenig verdienen, dass sie kaum bzw. gar keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, erhalten statt dem Familienbonus Plus eine steuerliche Entlastung von jedenfalls 250 Euro pro Kind pro Jahr.

2020

- Senkung des Eingangssteuersatzes (1. Tarifstufe) (ab 1.1.2020)
 - Reduktion des Steuersatzes von 25% auf 20% für Einkommensteile über 11,000 Euro bis 18,000 Euro
- Einführung eines einkommensabhängigen Zuschlags zum Verkehrsabsatzbetrag (VAB) für Arbeitnehmer:innen (ab 1.1.2020)
 - Zuschlag von 400 Euro zum VAB für Einkommen bis 15,500 Euro
 - Einschleifregelung für Einkommen von 15,500 bis 21,500 Euro
 - Kein VAB-Zuschlag für Einkommen über 21,500 Euro
- Anhebung der maximalen Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer:innen (ab 1.1.2020)
 - Bei Anspruch auf den Zuschlag zum VAB erhöht sich die maximale SV-Rückerstattung von 400 Euro um den Betrag des VAB-Zuschlags (von bis zu 400 Euro) ("SV-Bonus")

- Anhebung des Pensionistenabsetzbetrags (PAB) (ab 1.1.2020)
 - Anhebung des PAB auf 600 Euro (statt bisher 400 Euro) für Einkommen bis 17,000 Euro
 - Einschleifregelung für Einkommen von 17,000 bis 25,000 Euro (Einschleifintervall bleibt konstant)
 - Kein PAB für Einkommen über 25,000 Euro

- Anhebung der Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Pensionist:innen (ab 1.1.2020)
 - Bei Anspruch auf PAB und Lohnsteuer unter Null erhöht sich die maximale SV-Rückerstattung auf 75% (statt zuvor 50%) der Sozialversicherungsbeiträge bis zu einem Maximum von 300 Euro (statt zuvor 110 Euro)

- Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für selbständig Erwerbstätige (ab 1.1.2020)
 - Senkung der Beitragssätze zur Krankenversicherung nach GSVG (Selbständige und Gewerbetreibende) und BSVG (Land- und Forstwirt:innen) von 7.65% auf 6.80%

- Ausweitung der Steuerbefreiung von Gutscheinen für Lebensmittel und Mahlzeiten (ab 1.7.2020)
 - Der steuerfreie Betrag von 4,40 Euro pro Arbeitstag für Gutscheine, die nur am Arbeitsplatz oder in einer Gaststätte zur dortigen Konsumation eingelöst werden können, wird auf 8 Euro pro Arbeitstag angehoben.
 - Der Betrag für Gutscheine, die auch zur Bezahlung von Lebensmitteln, die nicht sofort konsumiert werden müssen, verwendet werden können, wird von 1,10 Euro auf 2 Euro pro Arbeitstag angehoben.

- Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsbefreiung für coronabedingte Bonuszahlungen und Zulagen (Corona-Prämie) (1.1.2020 bis 31.12.2020)*
 - Zulagen und Bonuszahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise für Mitarbeiter:innen sind im Kalenderjahr 2020 bis zu einem Betrag von 3,000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei.
 - Berücksichtigung der Steuerentlastung auf Basis einer aggregierten Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen (2020: 250 Mio. Euro)

- Steuerliche Erleichterungen für Homeoffice-Tätigkeiten (ab 1.1.2020 bzw. 1.1.2021)*
 - Berücksichtigung von digitalen Arbeitsmitteln und/oder pauschalen Zuwendungen durch den Arbeitgeber (Homeoffice-Pauschale): Pauschale Zahlungen des Arbeitgebers für Kosten im Homeoffice sind bis zu 300 Euro pro Jahr steuerfrei, wobei ein

Homeoffice-Tag mit 3 Euro bewertet wird. Wird betrieblich, z.B. über eine Betriebsvereinbarung, für jeden Arbeitnehmer im Home-Office eine Pauschalzahlung von z.B. 25 Euro vereinbart, ist diese unter diesen Bedingungen steuerfrei. Höhere Beträge werden wie bisher besteuert.

- Berücksichtigung von ergonomisch geeignetem Mobiliar: Die vom Arbeitnehmer getätigten Ausgaben für z.B. Schreibtische, Drehstühle oder Beleuchtungen können im Rahmen der Steuererklärung als Werbungskosten berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass im betreffenden Jahr mindestens 26 Tage im Homeoffice gearbeitet wurde. In der Veranlagung 2020 können Kosten bis zu 150 Euro und in der Veranlagung 2021 bis zu 150 Euro zuzüglich dem nicht ausgeschöpften Betrag aus dem Jahr 2020, somit bis zu 300 Euro, geltend gemacht werden. Ab der Veranlagung für 2022 beläuft sich der jährliche Höchstbetrag auf 300 Euro pro Kalenderjahr.
- Berücksichtigung zusätzlicher Werbungskosten: Wird die nicht steuerbare Zuwendung des Arbeitgebers nicht voll ausgenutzt, kann die Differenz als Werbungskosten geltend gemacht werden. (ab 1.1.2021)
- Berücksichtigung der Steuerentlastung auf Basis einer aggregierten Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen
(2021: 50 Mio. Euro, 2022: 100 Mio. Euro, 2023: 150 Mio. Euro, 2024: 100 Mio. Euro, 2025: 50 Mio. Euro)

2021

- Anhebung des einkommensabhängigen Zuschlags zum Verkehrsabsatzbetrag für Arbeitnehmer:innen (ab 1.1.2021)
 - Zuschlag von 650 Euro (statt bisher 400 Euro) zum VAB für Einkommen bis 16,000 (statt bisher 15,500 Euro)
 - Einschleifregelung für Einkommen von 16,000 bis 24,500 Euro (statt bisher 15,500 bis 21,500 Euro)
 - Kein VAB-Zuschlag für Einkommen über 24,500 Euro (statt bisher 21,500 Euro)
- Anhebung der Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer:innen (ab 1.1.2021)
 - Bei Anspruch auf VAB und Lohnsteuer unter Null erhöht sich die maximale SV-Rückerstattung auf 55% (statt zuvor 50%) der Sozialversicherungsbeiträge bis zu einem Maximum von 400 Euro
 - Bei Anspruch auf VAB-Zuschlag erhöht sich auch die maximale SV-Rückerstattung um den Betrag des VAB-Zuschlags von bis zu 650 Euro (statt bisher 400 Euro)
- Anhebung des Pensionistenabsatzbetrags (ab 1.1.2021)
 - Anhebung des PAB auf 825 (statt bisher 600 Euro) Euro für Einkommen bis 17,500 Euro

- Einschleifregelung für Einkommen von 17,500 bis 25,500 Euro (statt bisher 17,000 bis 25,000 Euro)
- Kein PAB für Einkommen über 25,500 Euro
- Anhebung der Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für Pensionist:innen (ab 1.1.2021)
 - Bei Anspruch auf PAB und Lohnsteuer unter Null erhöht sich die maximale SV-Rückerstattung auf 80% (statt zuvor 75%) der Sozialversicherungsbeiträge bis zu einem Maximum von 550 Euro (statt zuvor 300 Euro)
- Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsbefreiung für coronabedingte Bonuszahlungen und Zulagen 2021 (Coronabonus) (1.1.2021 bis 31.12.2021)*
 - Zulagen und Bonuszahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise für Mitarbeiter:innen sind im Kalenderjahr 2021 bis zu einem Betrag von 3,000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei.
 - Die Zahlungen müssen bis Februar 2022 ausbezahlt werden.
 - Berücksichtigung der Steuerentlastung auf Basis einer aggregierten Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen (2022: 500 Mio. Euro)

2022

- Senkung der 2. Tarifstufe der Einkommensteuer (ab 1.1.2022)
 - Reduktion des Steuersatzes von 35% auf 32.5% für Einkommensteile über 18,000 Euro bis 31,000 Euro
- Anhebung des Familienbonus Plus (ab 1.7.2022)
 - Steuerabsetzbetrag von bis zu 2,000 Euro (statt bisher 1,500 Euro) pro Jahr pro Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (sofern für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird)
 - Steuerabsetzbetrag von bis zu 650 Euro (statt bisher 500 Euro) pro Jahr pro Kind ab dem 19ten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (sofern für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird)
 - nicht negativsteuerwirksam
- Anhebung und Ausweitung des Kindermehrbetrags (ab 1.7.2022)*
 - Der Kindermehrbetrag wird von 250 auf 350 Euro (im Jahr 2022) bzw. 450 Euro (ab dem Jahr 2023) pro Kind und Jahr erhöht und wird allen Erwerbstätigen mit Kindern (nicht nur Alleinverdienende oder –erziehende) als Negativsteuer ausbezahlt.
- Einkommensabhängige Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für selbständig Erwerbstätige (ab 1.7.2022)

- Gestaffelte Senkung der Beitragssätze zur Krankenversicherung nach GSVG (Selbständige und Gewerbetreibende) und BSVG (Land- und Forstwirt:innen) bis zu einem Monatsbruttobezug von 2,500 Euro um bis zu 1.7 Prozentpunkte.
- Steuerfreie Mitarbeitergewinnbeteiligung bis 3.000 Euro (ab 1.1.2022)*
 - Berücksichtigung der Steuerentlastung auf Basis einer aggregierten Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen
(2022: 50 Mio. Euro, 2023: 75 Mio. Euro, 2024: 100 Mio. Euro, 2025: 125 Mio. Euro)

2023

- Senkung der 2. Tarifstufe der Einkommensteuer (ab 1.1.2023)
 - Reduktion des Steuersatzes von 32.5% auf 30% für Einkommensteile über 18,000 Euro bis 31,000 Euro
- Senkung der 3. Tarifstufe der Einkommensteuer (ab 1.1.2023)
 - Reduktion des Steuersatzes von 42% auf 41% für Einkommensteile über 31,000 Euro bis 60,000 Euro
- Steuerliche Förderung des Heizkesseltauschs und der thermischen Sanierung (ab 1.1.2023)*
 - Berücksichtigung der Steuerentlastung auf Basis einer aggregierten Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen
(2023: 20 Mio. Euro, 2024: 40 Mio. Euro, 2025: 60 Mio. Euro)

2024

- Senkung der 3. Tarifstufe der Einkommensteuer (ab 1.1.2024)
 - Reduktion des Steuersatzes von 41% auf 40% für Einkommensteile über 31,000 Euro bis 60,000 Euro

B Details zu Datenquellen und Schätzungen

B.1 Schätzergebnis für die Kinderanzahl in Abhängigkeit des Einkommens

Tabelle 18: Geschätzte Parameterwerte, geordnetes Probit-Modell

	Anzahl von Kindern
log(Bruttoeinkommen)	-2.120*** (-4.25)
log(Bruttoeinkommen) ²	0.0976*** (4.00)
Grenze 1	-11.30*** (-4.45)
Grenze 2	-10.67*** (-4.20)
Grenze 3	-9.832*** (-3.87)
Grenze 4	-9.031*** (-3.55)
Anzahl der Beobachtungen	4716

t-Statistik in Klammern

** $p < 0.05$, *** $p < 0.01$, **** $p < 0.001$

B.2 Quantile der Einkommensverteilung im Basisjahr

Tabelle 19: Quantilgrenzen der Einkommensverteilung 2018 (in Euro)

Quantil	Jahresbruttoeinkommen
10 %	3 816
20 %	10 179
30 %	14 643
40 %	18 839
50 %	22 931
60 %	27 190
70 %	32 061
80 %	38 787
90 %	52 040
95 %	68 346
99 %	132 763

C Zusätzliche Tabellen

C.1 Szenario mit höherer Inflation

Tabelle 20: Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohnsteuer

	Szenario mit höherer Inflation										Summe	Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Kalte Progression	0.51	1.05	1.48	1.76	2.78	3.93	4.85	5.92	7.07	29.36	3.26	
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.31	-3.20	-3.85	-5.05	-6.58	-7.04	-7.27	-34.29	-3.81	
Realveränderung	0.51	1.05	0.17	-1.44	-1.06	-1.12	-1.73	-1.12	-0.19	-4.93	-0.55	
Realveränderung (erweitert)	0.51	1.05	0.17	-1.69	-1.11	-1.77	-1.98	-1.36	-0.43	-6.60	-0.73	
Aufschlüsselung der Reformeffekte												
Gesamt	0.00	0.00	-1.31	-3.20	-3.85	-5.05	-6.58	-7.04	-7.27	-34.29	-3.81	
Familienbonus	0.00	0.00	-1.47	-1.38	-1.45	-1.74	-2.01	-2.06	-2.11	-12.22	-1.36	
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.53	-0.84	-0.82	-0.80	-0.77	-0.74	-4.59	-0.51	
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.29	-1.56	-2.49	-3.76	-4.21	-4.41	-17.48	-1.94	

Tabelle 21: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohnsteuer

	Szenario mit höherer Inflation										Summe	Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Kalte Progression	0.26	0.51	0.70	0.88	1.28	1.69	1.98	2.32	2.66	12.28	1.36	
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.62	-1.59	-1.78	-2.17	-2.69	-2.76	-2.73	-14.33	-1.59	
Realveränderung	0.26	0.51	0.08	-0.72	-0.49	-0.48	-0.71	-0.44	-0.07	-2.05	-0.23	
Realveränderung (erweitert)	0.26	0.51	0.08	-0.84	-0.51	-0.76	-0.81	-0.53	-0.16	-2.76	-0.31	

Tabelle 22: Effekte nach Einkommensquantilen (in Mrd. Euro)

	Szenario mit höherer Inflation										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	∅
0-10%:											
Kalte Progression	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	0.00
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.02	-0.02	-0.02	-0.08	-0.01
Realveränderung	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.07	-0.01
10-20%:											
Kalte Progression	0.00	0.01	0.01	0.01	0.02	0.02	0.03	0.03	0.04	0.17	0.02
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.10	-0.14	-0.17	-0.19	-0.21	-0.22	-1.03	-0.11
Realveränderung	0.00	0.01	0.01	-0.09	-0.13	-0.15	-0.16	-0.17	-0.18	-0.86	-0.10
20-30%:											
Kalte Progression	0.00	0.01	0.01	0.01	0.02	0.04	0.07	0.11	0.15	0.43	0.05
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.19	-0.34	-0.37	-0.39	-0.40	-0.42	-2.10	-0.23
Realveränderung	0.00	0.01	0.01	-0.17	-0.31	-0.32	-0.32	-0.30	-0.27	-1.67	-0.19
30-40%:											
Kalte Progression	0.03	0.06	0.09	0.09	0.16	0.24	0.31	0.39	0.47	1.84	0.20
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.03	-0.20	-0.36	-0.39	-0.40	-0.41	-0.42	-2.22	-0.25
Realveränderung	0.03	0.06	0.05	-0.12	-0.21	-0.14	-0.09	-0.02	0.05	-0.38	-0.04
40-50%:											
Kalte Progression	0.04	0.08	0.12	0.14	0.22	0.31	0.38	0.47	0.56	2.32	0.26
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.11	-0.26	-0.38	-0.39	-0.41	-0.42	-0.44	-2.42	-0.27
Realveränderung	0.04	0.08	0.00	-0.11	-0.16	-0.08	-0.03	0.04	0.12	-0.10	-0.01
50-60%:											
Kalte Progression	0.05	0.10	0.14	0.17	0.26	0.36	0.44	0.54	0.65	2.70	0.30
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.33	-0.37	-0.44	-0.52	-0.55	-0.58	-2.94	-0.33
Realveränderung	0.05	0.10	-0.02	-0.16	-0.12	-0.07	-0.07	-0.00	0.07	-0.23	-0.03
60-70%:											
Kalte Progression	0.06	0.12	0.17	0.20	0.33	0.46	0.55	0.67	0.78	3.35	0.37
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.18	-0.41	-0.44	-0.56	-0.71	-0.74	-0.78	-3.81	-0.42
Realveränderung	0.06	0.12	-0.01	-0.21	-0.11	-0.10	-0.15	-0.08	0.01	-0.47	-0.05
70-80%:											
Kalte Progression	0.08	0.16	0.22	0.27	0.41	0.57	0.70	0.85	1.01	4.28	0.48
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.24	-0.52	-0.55	-0.78	-1.04	-1.09	-1.13	-5.35	-0.59
Realveränderung	0.08	0.16	-0.02	-0.25	-0.13	-0.20	-0.34	-0.24	-0.12	-1.07	-0.12
80-90%:											
Kalte Progression	0.11	0.22	0.31	0.37	0.59	0.84	1.04	1.27	1.51	6.26	0.70
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.30	-0.64	-0.68	-1.05	-1.47	-1.56	-1.59	-7.30	-0.81
Realveränderung	0.11	0.22	0.01	-0.27	-0.09	-0.21	-0.44	-0.29	-0.08	-1.03	-0.11
90-95%:											
Kalte Progression	0.07	0.14	0.20	0.25	0.38	0.52	0.63	0.76	0.90	3.86	0.43
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.18	-0.37	-0.39	-0.59	-0.88	-0.98	-1.00	-4.38	-0.49
Realveränderung	0.07	0.14	0.03	-0.12	-0.01	-0.07	-0.24	-0.22	-0.10	-0.52	-0.06
95-99%:											
Kalte Progression	0.08	0.16	0.23	0.27	0.42	0.60	0.73	0.90	1.07	4.46	0.50
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.34	-0.36	-0.54	-0.85	-0.99	-1.00	-4.24	-0.47
Realveränderung	0.08	0.16	0.06	-0.07	0.06	0.05	-0.12	-0.09	0.07	0.22	0.02
99-100%:											
Kalte Progression	0.03	0.05	0.07	0.09	0.14	0.19	0.23	0.28	0.33	1.41	0.16
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.04	-0.08	-0.08	-0.12	-0.19	-0.22	-0.22	-0.94	-0.10
Realveränderung	0.03	0.05	0.03	0.01	0.05	0.07	0.04	0.06	0.11	0.46	0.05

Tabelle 23: Effekte nach Einkommensquantilen (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Szenario mit höherer Inflation										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	∅
0-10%:											
Kalte Progression	0.03	0.06	0.09	0.10	0.15	0.22	0.26	0.32	0.38	1.61	0.18
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.07	-1.36	-1.51	-1.66	-1.66	-1.68	-8.94	-0.99
Realveränderung	0.03	0.06	0.09	-0.97	-1.21	-1.30	-1.39	-1.34	-1.29	-7.33	-0.81
10-20%:											
Kalte Progression	0.06	0.11	0.15	0.18	0.26	0.35	0.41	0.49	0.57	2.57	0.29
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-1.78	-2.36	-2.63	-2.84	-2.93	-3.02	-15.56	-1.73
Realveränderung	0.06	0.11	0.15	-1.61	-2.11	-2.28	-2.43	-2.44	-2.45	-13.00	-1.44
20-30%:											
Kalte Progression	0.05	0.09	0.13	0.15	0.25	0.46	0.69	0.98	1.36	4.16	0.46
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.01	-2.22	-3.70	-3.75	-3.79	-3.76	-3.75	-20.98	-2.33
Realveränderung	0.05	0.09	0.12	-2.07	-3.45	-3.29	-3.10	-2.78	-2.39	-16.83	-1.87
30-40%:											
Kalte Progression	0.30	0.63	0.87	0.93	1.57	2.26	2.77	3.31	3.83	16.46	1.83
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.34	-2.18	-3.61	-3.57	-3.54	-3.48	-3.40	-20.12	-2.24
Realveränderung	0.30	0.63	0.53	-1.26	-2.04	-1.31	-0.77	-0.17	0.43	-3.66	-0.41
40-50%:											
Kalte Progression	0.37	0.72	0.98	1.26	1.81	2.37	2.78	3.25	3.72	17.26	1.92
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.95	-2.27	-3.12	-3.01	-3.00	-2.94	-2.92	-18.22	-2.02
Realveränderung	0.37	0.72	0.02	-1.01	-1.31	-0.63	-0.22	0.30	0.80	-0.97	-0.11
50-60%:											
Kalte Progression	0.35	0.68	0.93	1.19	1.71	2.23	2.61	3.07	3.51	16.27	1.81
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.07	-2.37	-2.48	-2.69	-3.03	-3.08	-3.13	-17.83	-1.98
Realveränderung	0.35	0.68	-0.14	-1.18	-0.77	-0.46	-0.41	-0.02	0.38	-1.56	-0.17
60-70%:											
Kalte Progression	0.34	0.66	0.91	1.13	1.67	2.17	2.51	2.90	3.27	15.55	1.73
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.96	-2.27	-2.23	-2.66	-3.20	-3.23	-3.24	-17.79	-1.98
Realveränderung	0.34	0.66	-0.05	-1.14	-0.56	-0.48	-0.70	-0.33	0.02	-2.24	-0.25
70-80%:											
Kalte Progression	0.30	0.58	0.80	1.03	1.47	1.90	2.21	2.57	2.94	13.80	1.53
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.87	-1.99	-1.95	-2.57	-3.28	-3.29	-3.27	-17.22	-1.91
Realveränderung	0.30	0.58	-0.07	-0.96	-0.48	-0.67	-1.08	-0.71	-0.34	-3.42	-0.38
80-90%:											
Kalte Progression	0.28	0.55	0.75	0.93	1.38	1.83	2.15	2.52	2.89	13.29	1.48
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.72	-1.63	-1.60	-2.28	-3.06	-3.10	-3.04	-15.42	-1.71
Realveränderung	0.28	0.55	0.03	-0.69	-0.21	-0.46	-0.91	-0.58	-0.15	-2.13	-0.24
90-95%:											
Kalte Progression	0.26	0.51	0.69	0.90	1.28	1.63	1.87	2.16	2.44	11.73	1.30
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.60	-1.32	-1.30	-1.84	-2.59	-2.77	-2.72	-13.15	-1.46
Realveränderung	0.26	0.51	0.09	-0.42	-0.03	-0.22	-0.72	-0.61	-0.29	-1.42	-0.16
95-99%:											
Kalte Progression	0.22	0.43	0.59	0.74	1.07	1.40	1.64	1.92	2.20	10.20	1.13
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.42	-0.92	-0.91	-1.27	-1.90	-2.11	-2.05	-9.58	-1.06
Realveränderung	0.22	0.43	0.17	-0.19	0.16	0.13	-0.26	-0.19	0.15	0.62	0.07
99-100%:											
Kalte Progression	0.14	0.26	0.36	0.46	0.66	0.85	0.98	1.14	1.30	6.14	0.68
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.19	-0.41	-0.40	-0.55	-0.80	-0.88	-0.85	-4.08	-0.45
Realveränderung	0.14	0.26	0.17	0.05	0.26	0.30	0.18	0.26	0.44	2.07	0.23

Tabelle 24: Effekte nach Zahl der Kinder (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Szenario mit höherer Inflation										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
<i>Keine Kinder:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.23	0.45	0.62	0.74	1.14	1.60	1.95	2.35	2.77	11.87	1.32
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.82	-2.89	-2.81	-2.77	-2.70	-2.65	-15.65	-1.74
Realveränderung	0.23	0.45	0.62	-1.08	-1.75	-1.21	-0.82	-0.35	0.12	-3.78	-0.42
Realveränderung (erweitert)	0.23	0.45	0.62	-1.40	-1.81	-1.94	-1.08	-0.59	-0.10	-5.62	-0.62
<i>Keine Kinder:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.27	0.53	0.72	0.91	1.32	1.72	2.00	2.33	2.65	12.44	1.38
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.83	-0.84	-1.25	-1.81	-1.93	-1.93	-8.59	-0.95
Realveränderung	0.27	0.53	0.72	0.08	0.48	0.47	0.18	0.39	0.72	3.85	0.43
Realveränderung (erweitert)	0.27	0.53	0.72	0.01	0.47	0.30	0.12	0.34	0.67	3.43	0.38
<i>Bis zu einem Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.20	0.39	0.53	0.64	0.97	1.33	1.60	1.90	2.22	9.77	1.09
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.47	-3.01	-4.16	-4.41	-4.65	-4.72	-4.80	-27.24	-3.03
Realveränderung	0.20	0.39	-0.94	-2.37	-3.19	-3.08	-3.06	-2.82	-2.58	-17.46	-1.94
Realveränderung (erweitert)	0.20	0.39	-0.94	-2.76	-3.26	-3.95	-3.37	-3.11	-2.86	-19.65	-2.18
<i>Bis zu einem Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.25	0.50	0.68	0.86	1.24	1.62	1.89	2.21	2.52	11.78	1.31
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.66	-2.48	-2.43	-2.99	-3.69	-3.74	-3.67	-20.67	-2.30
Realveränderung	0.25	0.50	-0.98	-1.63	-1.19	-1.36	-1.80	-1.53	-1.14	-8.89	-0.99
Realveränderung (erweitert)	0.25	0.50	-0.98	-1.69	-1.20	-1.51	-1.85	-1.58	-1.19	-9.27	-1.03
<i>Mehr als ein Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.18	0.35	0.48	0.57	0.87	1.20	1.46	1.74	2.03	8.88	0.99
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.44	-2.79	-3.96	-4.24	-4.49	-4.63	-4.79	-26.34	-2.93
Realveränderung	0.18	0.35	-0.96	-2.22	-3.08	-3.04	-3.03	-2.89	-2.76	-17.45	-1.94
Realveränderung (erweitert)	0.18	0.35	-0.96	-2.67	-3.17	-4.04	-3.39	-3.23	-3.08	-20.00	-2.22
<i>Mehr als ein Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.25	0.48	0.66	0.83	1.21	1.58	1.84	2.15	2.46	11.46	1.27
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-3.37	-4.08	-4.01	-4.74	-5.60	-5.63	-5.53	-32.97	-3.66
Realveränderung	0.25	0.48	-2.71	-3.25	-2.80	-3.16	-3.75	-3.48	-3.08	-21.51	-2.39
Realveränderung (erweitert)	0.25	0.48	-2.71	-3.31	-2.81	-3.31	-3.81	-3.52	-3.12	-21.87	-2.43

C.2 Szenario mit niedrigerer Inflation**Tabelle 25:** Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohnsteuer

	Szenario mit niedrigerer Inflation										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	Ø
Kalte Progression	0.51	1.05	1.48	1.76	2.49	3.29	3.82	4.48	5.17	24.04	2.67
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.31	-3.20	-3.84	-5.01	-6.45	-6.84	-7.01	-33.66	-3.74
Realveränderung	0.51	1.05	0.17	-1.44	-1.35	-1.72	-2.63	-2.37	-1.84	-9.61	-1.07
Realveränderung (erweitert)	0.51	1.05	0.17	-1.69	-1.40	-2.37	-2.88	-2.61	-2.08	-11.28	-1.25
Aufschlüsselung der Reformeffekte											
Gesamt	0.00	0.00	-1.31	-3.20	-3.84	-5.01	-6.45	-6.84	-7.01	-33.66	-3.74
Familienbonus	0.00	0.00	-1.47	-1.38	-1.44	-1.72	-1.98	-2.02	-2.06	-12.07	-1.34
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.53	-0.85	-0.84	-0.83	-0.81	-0.79	-4.73	-0.53
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.29	-1.55	-2.45	-3.64	-4.01	-4.16	-16.85	-1.87

Tabelle 26: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohnsteuer

	Szenario mit niedrigerer Inflation										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	Ø
Kalte Progression	0.26	0.51	0.70	0.88	1.16	1.44	1.61	1.83	2.04	10.42	1.16
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.62	-1.59	-1.79	-2.19	-2.71	-2.79	-2.77	-14.47	-1.61
Realveränderung	0.26	0.51	0.08	-0.72	-0.63	-0.75	-1.11	-0.96	-0.73	-4.04	-0.45
Realveränderung (erweitert)	0.26	0.51	0.08	-0.84	-0.65	-1.04	-1.21	-1.06	-0.82	-4.77	-0.53

Tabelle 27: Effekte nach Einkommensquantilen (in Mrd. Euro)

	Szenario mit niedrigerer Inflation										∅
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
0-10%:											
Kalte Progression	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.00
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.02	-0.02	-0.02	-0.08	-0.01
Realveränderung	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.07	-0.01
10-20%:											
Kalte Progression	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.02	0.02	0.03	0.03	0.14	0.02
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.10	-0.14	-0.16	-0.18	-0.19	-0.20	-0.97	-0.11
Realveränderung	0.00	0.01	0.01	-0.09	-0.12	-0.14	-0.16	-0.16	-0.17	-0.83	-0.09
20-30%:											
Kalte Progression	0.00	0.01	0.01	0.01	0.02	0.03	0.05	0.06	0.09	0.29	0.03
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.19	-0.33	-0.36	-0.38	-0.39	-0.40	-2.05	-0.23
Realveränderung	0.00	0.01	0.01	-0.17	-0.31	-0.33	-0.33	-0.32	-0.31	-1.76	-0.20
30-40%:											
Kalte Progression	0.03	0.06	0.09	0.09	0.14	0.20	0.24	0.29	0.34	1.47	0.16
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.03	-0.20	-0.36	-0.38	-0.39	-0.40	-0.41	-2.19	-0.24
Realveränderung	0.03	0.06	0.05	-0.12	-0.22	-0.18	-0.15	-0.11	-0.07	-0.71	-0.08
40-50%:											
Kalte Progression	0.04	0.08	0.12	0.14	0.20	0.26	0.30	0.35	0.41	1.90	0.21
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.11	-0.26	-0.38	-0.39	-0.41	-0.42	-0.42	-2.39	-0.27
Realveränderung	0.04	0.08	0.00	-0.11	-0.18	-0.14	-0.11	-0.06	-0.01	-0.49	-0.05
50-60%:											
Kalte Progression	0.05	0.10	0.14	0.17	0.23	0.30	0.35	0.41	0.48	2.22	0.25
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.33	-0.37	-0.43	-0.49	-0.52	-0.54	-2.84	-0.32
Realveränderung	0.05	0.10	-0.02	-0.16	-0.14	-0.12	-0.14	-0.10	-0.06	-0.62	-0.07
60-70%:											
Kalte Progression	0.06	0.12	0.17	0.20	0.29	0.38	0.44	0.51	0.59	2.78	0.31
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.18	-0.41	-0.43	-0.55	-0.68	-0.71	-0.73	-3.70	-0.41
Realveränderung	0.06	0.12	-0.01	-0.21	-0.14	-0.16	-0.24	-0.19	-0.15	-0.92	-0.10
70-80%:											
Kalte Progression	0.08	0.16	0.22	0.27	0.37	0.48	0.55	0.65	0.75	3.52	0.39
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.24	-0.52	-0.55	-0.77	-1.02	-1.05	-1.08	-5.22	-0.58
Realveränderung	0.08	0.16	-0.02	-0.25	-0.18	-0.29	-0.46	-0.40	-0.34	-1.70	-0.19
80-90%:											
Kalte Progression	0.11	0.22	0.31	0.37	0.53	0.70	0.82	0.96	1.11	5.12	0.57
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.30	-0.64	-0.68	-1.04	-1.45	-1.52	-1.55	-7.20	-0.80
Realveränderung	0.11	0.22	0.01	-0.27	-0.15	-0.34	-0.64	-0.56	-0.45	-2.08	-0.23
90-95%:											
Kalte Progression	0.07	0.14	0.20	0.25	0.34	0.44	0.50	0.58	0.67	3.20	0.36
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.18	-0.37	-0.39	-0.59	-0.87	-0.96	-0.98	-4.32	-0.48
Realveränderung	0.07	0.14	0.03	-0.12	-0.05	-0.15	-0.37	-0.37	-0.31	-1.12	-0.12
95-99%:											
Kalte Progression	0.08	0.16	0.23	0.27	0.38	0.50	0.58	0.68	0.78	3.65	0.41
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.34	-0.36	-0.54	-0.85	-0.98	-0.99	-4.22	-0.47
Realveränderung	0.08	0.16	0.06	-0.07	0.02	-0.04	-0.27	-0.30	-0.21	-0.57	-0.06
99-100%:											
Kalte Progression	0.03	0.05	0.07	0.09	0.12	0.16	0.18	0.21	0.24	1.16	0.13
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.04	-0.08	-0.08	-0.12	-0.19	-0.22	-0.22	-0.94	-0.10
Realveränderung	0.03	0.05	0.03	0.01	0.04	0.04	-0.00	-0.00	0.03	0.22	0.02

Tabelle 28: Effekte nach Einkommensquantilen (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Szenario mit niedrigerer Inflation										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	∅
0-10%:											
Kalte Progression	0.03	0.06	0.09	0.10	0.14	0.18	0.21	0.24	0.28	1.32	0.15
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.07	-1.36	-1.51	-1.65	-1.66	-1.66	-8.91	-0.99
Realveränderung	0.03	0.06	0.09	-0.97	-1.22	-1.33	-1.44	-1.42	-1.39	-7.59	-0.84
10-20%:											
Kalte Progression	0.06	0.11	0.15	0.18	0.23	0.29	0.32	0.37	0.41	2.12	0.24
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-1.78	-2.33	-2.56	-2.74	-2.80	-2.85	-15.07	-1.67
Realveränderung	0.06	0.11	0.15	-1.61	-2.10	-2.27	-2.42	-2.43	-2.44	-12.95	-1.44
20-30%:											
Kalte Progression	0.05	0.09	0.13	0.15	0.22	0.35	0.48	0.63	0.82	2.91	0.32
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.01	-2.22	-3.70	-3.76	-3.80	-3.79	-3.77	-21.06	-2.34
Realveränderung	0.05	0.09	0.12	-2.07	-3.49	-3.41	-3.33	-3.16	-2.95	-18.15	-2.02
30-40%:											
Kalte Progression	0.30	0.63	0.87	0.93	1.39	1.89	2.21	2.56	2.92	13.70	1.52
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.34	-2.18	-3.62	-3.60	-3.59	-3.55	-3.51	-20.39	-2.27
Realveränderung	0.30	0.63	0.53	-1.26	-2.23	-1.71	-1.38	-0.98	-0.59	-6.69	-0.74
40-50%:											
Kalte Progression	0.37	0.72	0.98	1.26	1.64	2.02	2.26	2.56	2.86	14.66	1.63
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.95	-2.27	-3.16	-3.07	-3.07	-3.01	-2.97	-18.51	-2.06
Realveränderung	0.37	0.72	0.02	-1.01	-1.52	-1.06	-0.82	-0.45	-0.10	-3.85	-0.43
50-60%:											
Kalte Progression	0.35	0.68	0.93	1.19	1.55	1.90	2.12	2.41	2.71	13.84	1.54
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.07	-2.37	-2.50	-2.69	-2.98	-3.03	-3.07	-17.70	-1.97
Realveränderung	0.35	0.68	-0.14	-1.18	-0.95	-0.78	-0.85	-0.61	-0.36	-3.85	-0.43
60-70%:											
Kalte Progression	0.34	0.66	0.91	1.13	1.51	1.87	2.07	2.32	2.57	13.37	1.49
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.96	-2.27	-2.25	-2.67	-3.18	-3.20	-3.22	-17.75	-1.97
Realveränderung	0.34	0.66	-0.05	-1.14	-0.74	-0.80	-1.12	-0.88	-0.65	-4.38	-0.49
70-80%:											
Kalte Progression	0.30	0.58	0.80	1.03	1.33	1.62	1.80	2.03	2.27	11.77	1.31
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.87	-1.99	-1.97	-2.59	-3.29	-3.30	-3.29	-17.30	-1.92
Realveränderung	0.30	0.58	-0.07	-0.96	-0.64	-0.97	-1.49	-1.26	-1.02	-5.53	-0.61
80-90%:											
Kalte Progression	0.28	0.55	0.75	0.93	1.25	1.56	1.74	1.98	2.22	11.28	1.25
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.72	-1.63	-1.61	-2.32	-3.11	-3.15	-3.12	-15.66	-1.74
Realveränderung	0.28	0.55	0.03	-0.69	-0.37	-0.76	-1.36	-1.17	-0.90	-4.38	-0.49
90-95%:											
Kalte Progression	0.26	0.51	0.69	0.90	1.16	1.40	1.53	1.72	1.90	10.07	1.12
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.60	-1.32	-1.31	-1.88	-2.65	-2.83	-2.79	-13.38	-1.49
Realveränderung	0.26	0.51	0.09	-0.42	-0.16	-0.48	-1.11	-1.11	-0.89	-3.31	-0.37
95-99%:											
Kalte Progression	0.22	0.43	0.59	0.74	0.97	1.19	1.33	1.51	1.68	8.66	0.96
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.42	-0.92	-0.92	-1.30	-1.95	-2.18	-2.14	-9.83	-1.09
Realveränderung	0.22	0.43	0.17	-0.19	0.05	-0.11	-0.62	-0.68	-0.45	-1.18	-0.13
99-100%:											
Kalte Progression	0.14	0.26	0.36	0.46	0.60	0.73	0.80	0.91	1.01	5.25	0.58
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.19	-0.41	-0.41	-0.56	-0.82	-0.92	-0.90	-4.20	-0.47
Realveränderung	0.14	0.26	0.17	0.05	0.19	0.17	-0.02	-0.01	0.11	1.06	0.12

Tabelle 29: Effekte nach Zahl der Kinder (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Szenario mit niedrigerer Inflation										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
<i>Keine Kinder:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.23	0.45	0.62	0.74	1.02	1.34	1.55	1.80	2.06	9.82	1.09
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.82	-2.92	-2.85	-2.83	-2.78	-2.73	-15.93	-1.77
Realveränderung	0.23	0.45	0.62	-1.08	-1.89	-1.52	-1.28	-0.98	-0.67	-6.11	-0.68
Realveränderung (erweitert)	0.23	0.45	0.62	-1.40	-1.95	-2.25	-1.55	-1.23	-0.91	-7.99	-0.89
<i>Keine Kinder:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.27	0.53	0.72	0.91	1.20	1.47	1.63	1.84	2.05	10.62	1.18
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.83	-0.85	-1.26	-1.82	-1.94	-1.94	-8.64	-0.96
Realveränderung	0.27	0.53	0.72	0.08	0.35	0.21	-0.19	-0.10	0.11	1.98	0.22
Realveränderung (erweitert)	0.27	0.53	0.72	0.01	0.33	0.04	-0.25	-0.16	0.06	1.55	0.17
<i>Bis zu einem Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.20	0.39	0.53	0.64	0.87	1.12	1.28	1.47	1.67	8.16	0.91
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.47	-3.01	-4.15	-4.38	-4.58	-4.63	-4.68	-26.91	-2.99
Realveränderung	0.20	0.39	-0.94	-2.37	-3.28	-3.26	-3.31	-3.16	-3.02	-18.74	-2.08
Realveränderung (erweitert)	0.20	0.39	-0.94	-2.76	-3.35	-4.14	-3.63	-3.46	-3.30	-20.99	-2.33
<i>Bis zu einem Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.25	0.50	0.68	0.86	1.12	1.39	1.54	1.75	1.95	10.03	1.11
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.66	-2.48	-2.46	-3.03	-3.76	-3.83	-3.78	-20.99	-2.33
Realveränderung	0.25	0.50	-0.98	-1.63	-1.33	-1.65	-2.21	-2.08	-1.83	-10.96	-1.22
Realveränderung (erweitert)	0.25	0.50	-0.98	-1.69	-1.34	-1.80	-2.27	-2.13	-1.88	-11.35	-1.26
<i>Mehr als ein Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.18	0.35	0.48	0.57	0.78	1.01	1.16	1.34	1.52	7.39	0.82
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.44	-2.79	-3.93	-4.17	-4.36	-4.45	-4.55	-25.69	-2.85
Realveränderung	0.18	0.35	-0.96	-2.22	-3.14	-3.15	-3.20	-3.11	-3.03	-18.29	-2.03
Realveränderung (erweitert)	0.18	0.35	-0.96	-2.67	-3.23	-4.18	-3.57	-3.46	-3.36	-20.90	-2.32
<i>Mehr als ein Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.25	0.48	0.66	0.83	1.09	1.35	1.50	1.70	1.90	9.76	1.08
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-3.37	-4.08	-4.04	-4.80	-5.68	-5.74	-5.68	-33.38	-3.71
Realveränderung	0.25	0.48	-2.71	-3.25	-2.95	-3.45	-4.17	-4.04	-3.78	-23.62	-2.62
Realveränderung (erweitert)	0.25	0.48	-2.71	-3.31	-2.96	-3.59	-4.23	-4.09	-3.83	-23.98	-2.66

C.3 Szenario mit konstanten Wachstumsraten**Tabelle 30:** Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohnsteuer

	Szenario mit konstanten Wachstumsraten										Summe	Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Kalte Progression	0.50	1.02	1.59	2.19	2.84	3.52	4.25	5.02	5.84	26.77	2.97	
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.31	-3.37	-3.94	-5.11	-6.61	-7.05	-7.25	-34.64	-3.85	
Realveränderung	0.50	1.02	0.28	-1.18	-1.11	-1.59	-2.36	-2.03	-1.41	-7.87	-0.87	
Realveränderung (erweitert)	0.50	1.02	0.28	-1.43	-1.16	-2.24	-2.61	-2.27	-1.65	-9.54	-1.06	
Aufschlüsselung der Reformeffekte												
Gesamt	0.00	0.00	-1.31	-3.37	-3.94	-5.11	-6.61	-7.05	-7.25	-34.64	-3.85	
Familienbonus	0.00	0.00	-1.47	-1.47	-1.50	-1.76	-2.02	-2.07	-2.12	-12.42	-1.38	
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.51	-0.82	-0.82	-0.82	-0.80	-0.79	-4.64	-0.52	
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.39	-1.62	-2.53	-3.77	-4.17	-4.34	-17.58	-1.95	

Tabelle 31: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohnsteuer

	Szenario mit konstanten Wachstumsraten										Summe	Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Kalte Progression	0.25	0.50	0.75	0.99	1.24	1.49	1.73	1.98	2.22	11.14	1.24	
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.61	-1.53	-1.73	-2.16	-2.69	-2.77	-2.75	-14.25	-1.58	
Realveränderung	0.25	0.50	0.13	-0.53	-0.48	-0.67	-0.96	-0.80	-0.54	-3.11	-0.35	
Realveränderung (erweitert)	0.25	0.50	0.13	-0.65	-0.51	-0.95	-1.06	-0.89	-0.63	-3.80	-0.42	

Tabelle 32: Effekte nach Einkommensquantilen (in Mrd. Euro)

	Szenario mit konstanten Wachstumsraten										∅
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
0-10%:											
Kalte Progression	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.00
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.02	-0.02	-0.02	-0.09	-0.01
Realveränderung	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.07	-0.01
10-20%:											
Kalte Progression	0.00	0.01	0.01	0.01	0.02	0.02	0.02	0.03	0.03	0.15	0.02
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.12	-0.16	-0.17	-0.19	-0.20	-0.21	-1.05	-0.12
Realveränderung	0.00	0.01	0.01	-0.10	-0.14	-0.15	-0.17	-0.17	-0.18	-0.90	-0.10
20-30%:											
Kalte Progression	0.00	0.01	0.01	0.02	0.03	0.04	0.06	0.08	0.11	0.38	0.04
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.20	-0.35	-0.37	-0.39	-0.40	-0.41	-2.13	-0.24
Realveränderung	0.00	0.01	0.01	-0.18	-0.32	-0.33	-0.33	-0.32	-0.30	-1.76	-0.20
30-40%:											
Kalte Progression	0.03	0.06	0.09	0.13	0.18	0.23	0.28	0.33	0.39	1.72	0.19
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.04	-0.23	-0.38	-0.39	-0.40	-0.41	-0.42	-2.27	-0.25
Realveränderung	0.03	0.06	0.06	-0.09	-0.20	-0.16	-0.13	-0.08	-0.03	-0.55	-0.06
40-50%:											
Kalte Progression	0.04	0.08	0.12	0.17	0.22	0.28	0.34	0.40	0.46	2.11	0.23
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.12	-0.29	-0.38	-0.40	-0.42	-0.42	-0.44	-2.46	-0.27
Realveränderung	0.04	0.08	0.01	-0.11	-0.16	-0.12	-0.08	-0.03	0.02	-0.35	-0.04
50-60%:											
Kalte Progression	0.05	0.09	0.15	0.20	0.26	0.32	0.39	0.46	0.54	2.46	0.27
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.36	-0.38	-0.44	-0.51	-0.54	-0.57	-2.96	-0.33
Realveränderung	0.05	0.09	-0.01	-0.16	-0.12	-0.12	-0.12	-0.08	-0.03	-0.51	-0.06
60-70%:											
Kalte Progression	0.06	0.12	0.19	0.26	0.33	0.41	0.49	0.57	0.65	3.07	0.34
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.18	-0.43	-0.44	-0.57	-0.71	-0.74	-0.77	-3.83	-0.43
Realveränderung	0.06	0.12	0.00	-0.17	-0.11	-0.16	-0.22	-0.17	-0.11	-0.76	-0.08
70-80%:											
Kalte Progression	0.07	0.15	0.23	0.32	0.41	0.51	0.61	0.72	0.84	3.88	0.43
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.24	-0.53	-0.56	-0.79	-1.05	-1.09	-1.12	-5.37	-0.60
Realveränderung	0.07	0.15	-0.00	-0.21	-0.14	-0.28	-0.43	-0.36	-0.28	-1.49	-0.17
80-90%:											
Kalte Progression	0.10	0.22	0.34	0.47	0.61	0.75	0.91	1.07	1.25	5.72	0.64
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.30	-0.66	-0.69	-1.06	-1.48	-1.56	-1.60	-7.36	-0.82
Realveränderung	0.10	0.22	0.04	-0.19	-0.09	-0.31	-0.57	-0.49	-0.35	-1.64	-0.18
90-95%:											
Kalte Progression	0.07	0.14	0.22	0.29	0.38	0.46	0.55	0.65	0.74	3.50	0.39
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.17	-0.38	-0.40	-0.60	-0.88	-0.98	-1.00	-4.42	-0.49
Realveränderung	0.07	0.14	0.04	-0.08	-0.02	-0.14	-0.33	-0.34	-0.26	-0.91	-0.10
95-99%:											
Kalte Progression	0.08	0.16	0.24	0.33	0.43	0.53	0.64	0.76	0.88	4.06	0.45
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.35	-0.37	-0.55	-0.86	-1.00	-1.01	-4.29	-0.48
Realveränderung	0.08	0.16	0.08	-0.01	0.06	-0.01	-0.21	-0.24	-0.13	-0.23	-0.03
99-100%:											
Kalte Progression	0.02	0.05	0.08	0.11	0.14	0.17	0.20	0.24	0.27	1.28	0.14
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.04	-0.08	-0.09	-0.12	-0.19	-0.22	-0.22	-0.96	-0.11
Realveränderung	0.02	0.05	0.04	0.03	0.05	0.05	0.01	0.02	0.05	0.32	0.04

Tabelle 33: Effekte nach Einkommensquantilen (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Szenario mit konstanten Wachstumsraten										∅
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
0-10%:											
Kalte Progression	0.03	0.06	0.09	0.12	0.16	0.19	0.23	0.27	0.31	1.47	0.16
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.10	-1.38	-1.52	-1.65	-1.66	-1.67	-8.97	-1.00
Realveränderung	0.03	0.06	0.09	-0.97	-1.22	-1.32	-1.42	-1.39	-1.36	-7.51	-0.83
10-20%:											
Kalte Progression	0.05	0.11	0.16	0.21	0.26	0.31	0.36	0.41	0.46	2.32	0.26
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-1.92	-2.48	-2.65	-2.82	-2.87	-2.92	-15.66	-1.74
Realveränderung	0.05	0.11	0.16	-1.71	-2.23	-2.34	-2.46	-2.46	-2.46	-13.34	-1.48
20-30%:											
Kalte Progression	0.04	0.09	0.15	0.22	0.32	0.45	0.60	0.78	1.00	3.67	0.41
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.01	-2.14	-3.70	-3.75	-3.79	-3.77	-3.76	-20.93	-2.33
Realveränderung	0.04	0.09	0.13	-1.92	-3.37	-3.30	-3.19	-2.99	-2.76	-17.26	-1.92
30-40%:											
Kalte Progression	0.29	0.61	0.95	1.31	1.68	2.06	2.44	2.82	3.20	15.37	1.71
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.37	-2.22	-3.56	-3.55	-3.55	-3.51	-3.47	-20.23	-2.25
Realveränderung	0.29	0.61	0.58	-0.91	-1.88	-1.50	-1.11	-0.69	-0.27	-4.86	-0.54
40-50%:											
Kalte Progression	0.35	0.70	1.04	1.39	1.74	2.09	2.43	2.77	3.11	15.63	1.74
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.97	-2.31	-2.97	-2.98	-3.02	-2.97	-2.94	-18.17	-2.02
Realveränderung	0.35	0.70	0.07	-0.92	-1.23	-0.89	-0.59	-0.20	0.17	-2.54	-0.28
50-60%:											
Kalte Progression	0.33	0.66	0.99	1.31	1.63	1.96	2.28	2.61	2.94	14.72	1.64
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.06	-2.35	-2.41	-2.69	-3.01	-3.06	-3.10	-17.68	-1.96
Realveränderung	0.33	0.66	-0.08	-1.04	-0.78	-0.73	-0.73	-0.44	-0.15	-2.96	-0.33
60-70%:											
Kalte Progression	0.32	0.65	0.97	1.29	1.61	1.91	2.20	2.48	2.76	14.18	1.58
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.95	-2.14	-2.16	-2.65	-3.20	-3.21	-3.23	-17.55	-1.95
Realveränderung	0.32	0.65	0.02	-0.85	-0.55	-0.74	-1.00	-0.73	-0.47	-3.37	-0.37
70-80%:											
Kalte Progression	0.29	0.57	0.85	1.12	1.39	1.66	1.93	2.19	2.46	12.45	1.38
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.86	-1.86	-1.88	-2.56	-3.29	-3.29	-3.28	-17.03	-1.89
Realveränderung	0.29	0.57	-0.01	-0.74	-0.49	-0.90	-1.36	-1.10	-0.83	-4.57	-0.51
80-90%:											
Kalte Progression	0.27	0.54	0.81	1.08	1.35	1.61	1.88	2.15	2.41	12.10	1.34
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.71	-1.52	-1.54	-2.27	-3.07	-3.12	-3.09	-15.33	-1.70
Realveränderung	0.27	0.54	0.09	-0.45	-0.19	-0.66	-1.19	-0.98	-0.68	-3.24	-0.36
90-95%:											
Kalte Progression	0.25	0.50	0.74	0.97	1.19	1.42	1.63	1.84	2.05	10.58	1.18
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.59	-1.24	-1.26	-1.83	-2.61	-2.80	-2.76	-13.09	-1.45
Realveränderung	0.25	0.50	0.14	-0.27	-0.06	-0.42	-0.98	-0.96	-0.72	-2.51	-0.28
95-99%:											
Kalte Progression	0.21	0.42	0.63	0.83	1.03	1.23	1.43	1.63	1.83	9.24	1.03
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.41	-0.86	-0.88	-1.26	-1.91	-2.15	-2.10	-9.57	-1.06
Realveränderung	0.21	0.42	0.21	-0.03	0.16	-0.03	-0.48	-0.51	-0.27	-0.33	-0.04
99-100%:											
Kalte Progression	0.13	0.26	0.38	0.50	0.62	0.74	0.86	0.97	1.09	5.55	0.62
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.19	-0.38	-0.39	-0.54	-0.80	-0.90	-0.88	-4.08	-0.45
Realveränderung	0.13	0.26	0.19	0.12	0.24	0.20	0.05	0.08	0.21	1.47	0.16

Tabelle 34: Effekte nach Zahl der Kinder (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Szenario mit konstanten Wachstumsraten										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
<i>Keine Kinder:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.22	0.44	0.68	0.92	1.17	1.44	1.71	1.99	2.28	10.85	1.21
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.78	-2.81	-2.79	-2.79	-2.74	-2.69	-15.60	-1.73
Realveränderung	0.22	0.44	0.68	-0.86	-1.63	-1.35	-1.07	-0.75	-0.41	-4.74	-0.53
Realveränderung (erweitert)	0.22	0.44	0.68	-1.15	-1.69	-2.07	-1.33	-0.99	-0.65	-6.54	-0.73
<i>Keine Kinder:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.26	0.51	0.77	1.02	1.26	1.51	1.75	1.98	2.22	11.27	1.25
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.78	-0.81	-1.25	-1.82	-1.94	-1.93	-8.52	-0.95
Realveränderung	0.26	0.51	0.77	0.23	0.45	0.26	-0.07	0.05	0.29	2.75	0.31
Realveränderung (erweitert)	0.26	0.51	0.77	0.17	0.44	0.10	-0.13	-0.01	0.23	2.34	0.26
<i>Bis zu einem Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.19	0.38	0.58	0.78	0.98	1.19	1.40	1.61	1.83	8.93	0.99
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.52	-3.20	-4.22	-4.43	-4.64	-4.68	-4.73	-27.42	-3.05
Realveränderung	0.19	0.38	-0.94	-2.43	-3.24	-3.24	-3.24	-3.07	-2.90	-18.49	-2.05
Realveränderung (erweitert)	0.19	0.38	-0.94	-2.78	-3.31	-4.09	-3.54	-3.36	-3.18	-20.63	-2.29
<i>Bis zu einem Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.24	0.48	0.72	0.96	1.19	1.43	1.66	1.89	2.11	10.68	1.19
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.64	-2.34	-2.35	-2.97	-3.71	-3.78	-3.73	-20.53	-2.28
Realveränderung	0.24	0.48	-0.92	-1.38	-1.16	-1.55	-2.05	-1.90	-1.62	-9.85	-1.09
Realveränderung (erweitert)	0.24	0.48	-0.92	-1.45	-1.17	-1.69	-2.10	-1.95	-1.67	-10.22	-1.14
<i>Mehr als ein Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.17	0.34	0.52	0.70	0.89	1.08	1.28	1.47	1.67	8.13	0.90
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.50	-3.08	-4.09	-4.27	-4.45	-4.55	-4.65	-26.58	-2.95
Realveränderung	0.17	0.34	-0.98	-2.37	-3.20	-3.19	-3.18	-3.07	-2.97	-18.46	-2.05
Realveränderung (erweitert)	0.17	0.34	-0.98	-2.78	-3.28	-4.17	-3.54	-3.41	-3.29	-20.95	-2.33
<i>Mehr als ein Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.24	0.47	0.70	0.93	1.16	1.39	1.61	1.84	2.06	10.39	1.15
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-3.35	-3.92	-3.91	-4.72	-5.62	-5.68	-5.62	-32.82	-3.65
Realveränderung	0.24	0.47	-2.65	-2.99	-2.75	-3.34	-4.01	-3.85	-3.57	-22.43	-2.49
Realveränderung (erweitert)	0.24	0.47	-2.65	-3.04	-2.76	-3.48	-4.06	-3.89	-3.61	-22.78	-2.53

C.4 Ergebnisse mit alleiniger Anpassung der Tarifgrenzen

Tabelle 35: Aggregierte Effekte (in Mrd. Euro), Lohnsteuer

	Basisszenario (nur Tarifgrenzenanpassung)										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	Ø
Kalte Progression	0.46	0.93	1.32	1.57	2.35	3.23	3.88	4.66	5.50	23.88	2.65
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.31	-3.20	-3.84	-5.03	-6.51	-6.94	-7.14	-33.97	-3.77
Realveränderung	0.46	0.93	0.01	-1.64	-1.50	-1.80	-2.63	-2.28	-1.64	-10.09	-1.12
Realveränderung (erweitert)	0.46	0.93	0.01	-1.89	-1.55	-2.45	-2.88	-2.52	-1.88	-11.76	-1.31
Aufschlüsselung der Reformeffekte											
Gesamt	0.00	0.00	-1.31	-3.20	-3.84	-5.03	-6.51	-6.94	-7.14	-33.97	-3.77
Familienbonus	0.00	0.00	-1.47	-1.38	-1.45	-1.73	-2.00	-2.04	-2.09	-12.15	-1.35
SV-Rückerst./KV-Senkung	0.00	0.00	-0.08	-0.53	-0.84	-0.83	-0.82	-0.79	-0.77	-4.66	-0.52
Steuertarif	0.00	0.00	0.24	-1.29	-1.56	-2.47	-3.70	-4.11	-4.29	-17.16	-1.91

Tabelle 36: Aggregierte Effekte (in Prozent des Bruttoeinkommens), Lohnsteuer

	Basisszenario (nur Tarifgrenzenanpassung)										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	Ø
Kalte Progression	0.23	0.45	0.62	0.78	1.09	1.40	1.61	1.86	2.12	10.16	1.13
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.62	-1.59	-1.78	-2.18	-2.70	-2.77	-2.75	-14.40	-1.60
Realveränderung	0.23	0.45	0.00	-0.81	-0.69	-0.78	-1.09	-0.91	-0.63	-4.24	-0.47
Realveränderung (erweitert)	0.23	0.45	0.00	-0.94	-0.72	-1.06	-1.19	-1.01	-0.72	-4.95	-0.55

Tabelle 37: Effekte nach Einkommensquantilen (in Mrd. Euro)

	Basisszenario (nur Tarifgrenzenanpassung)										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	∅
0-10%:											
Kalte Progression	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.01	0.00
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.02	-0.02	-0.02	-0.08	-0.01
Realveränderung	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.02	-0.07	-0.01
10-20%:											
Kalte Progression	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	0.00
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.10	-0.14	-0.17	-0.19	-0.20	-0.21	-1.00	-0.11
Realveränderung	0.00	0.00	0.00	-0.10	-0.14	-0.16	-0.18	-0.19	-0.21	-0.98	-0.11
20-30%:											
Kalte Progression	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	0.03	0.05	0.08	0.19	0.02
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-0.19	-0.33	-0.36	-0.38	-0.40	-0.41	-2.07	-0.23
Realveränderung	0.00	0.00	0.00	-0.19	-0.33	-0.35	-0.35	-0.34	-0.33	-1.88	-0.21
30-40%:											
Kalte Progression	0.02	0.05	0.07	0.07	0.12	0.18	0.22	0.27	0.32	1.32	0.15
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.03	-0.20	-0.36	-0.38	-0.40	-0.41	-0.42	-2.20	-0.24
Realveränderung	0.02	0.05	0.03	-0.13	-0.24	-0.21	-0.18	-0.14	-0.09	-0.88	-0.10
40-50%:											
Kalte Progression	0.03	0.06	0.09	0.11	0.16	0.22	0.27	0.33	0.39	1.66	0.18
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.11	-0.26	-0.38	-0.39	-0.41	-0.42	-0.43	-2.40	-0.27
Realveränderung	0.03	0.06	-0.02	-0.15	-0.22	-0.17	-0.14	-0.09	-0.04	-0.74	-0.08
50-60%:											
Kalte Progression	0.04	0.08	0.12	0.14	0.21	0.29	0.35	0.43	0.51	2.17	0.24
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.33	-0.37	-0.43	-0.50	-0.53	-0.56	-2.89	-0.32
Realveränderung	0.04	0.08	-0.04	-0.19	-0.17	-0.14	-0.15	-0.10	-0.05	-0.72	-0.08
60-70%:											
Kalte Progression	0.06	0.11	0.16	0.19	0.29	0.39	0.46	0.55	0.63	2.83	0.31
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.18	-0.41	-0.44	-0.55	-0.69	-0.72	-0.76	-3.76	-0.42
Realveränderung	0.06	0.11	-0.02	-0.22	-0.15	-0.16	-0.23	-0.18	-0.12	-0.92	-0.10
70-80%:											
Kalte Progression	0.07	0.14	0.20	0.25	0.36	0.49	0.58	0.69	0.81	3.59	0.40
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.24	-0.52	-0.55	-0.77	-1.03	-1.07	-1.11	-5.28	-0.59
Realveränderung	0.07	0.14	-0.04	-0.27	-0.19	-0.29	-0.45	-0.38	-0.30	-1.69	-0.19
80-90%:											
Kalte Progression	0.10	0.21	0.29	0.34	0.52	0.72	0.86	1.04	1.22	5.29	0.59
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.30	-0.64	-0.68	-1.05	-1.46	-1.54	-1.57	-7.25	-0.81
Realveränderung	0.10	0.21	-0.01	-0.30	-0.16	-0.33	-0.60	-0.50	-0.35	-1.95	-0.22
90-95%:											
Kalte Progression	0.07	0.13	0.19	0.23	0.34	0.45	0.53	0.62	0.73	3.29	0.37
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.18	-0.37	-0.39	-0.59	-0.87	-0.97	-0.99	-4.35	-0.48
Realveränderung	0.07	0.13	0.01	-0.13	-0.05	-0.14	-0.34	-0.34	-0.26	-1.06	-0.12
95-99%:											
Kalte Progression	0.07	0.15	0.21	0.26	0.38	0.52	0.62	0.74	0.87	3.83	0.43
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.16	-0.34	-0.36	-0.54	-0.85	-0.98	-0.99	-4.23	-0.47
Realveränderung	0.07	0.15	0.05	-0.08	0.02	-0.02	-0.23	-0.24	-0.12	-0.40	-0.04
99-100%:											
Kalte Progression	0.02	0.05	0.07	0.09	0.13	0.17	0.20	0.24	0.28	1.24	0.14
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.04	-0.08	-0.08	-0.12	-0.19	-0.22	-0.22	-0.94	-0.10
Realveränderung	0.02	0.05	0.03	0.01	0.04	0.05	0.01	0.02	0.06	0.30	0.03

Tabelle 38: Effekte nach Einkommensquantilen (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Basisszenario (nur Tarifgrenzenanpassung)										
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	∅
0-10%:											
Kalte Progression	0.02	0.04	0.05	0.06	0.09	0.12	0.15	0.18	0.21	0.91	0.10
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.07	-1.36	-1.51	-1.65	-1.66	-1.67	-8.93	-0.99
Realveränderung	0.02	0.04	0.05	-1.01	-1.27	-1.39	-1.51	-1.49	-1.46	-8.01	-0.89
10-20%:											
Kalte Progression	0.00	0.01	0.01	0.02	0.02	0.03	0.04	0.05	0.06	0.25	0.03
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.00	-1.78	-2.35	-2.59	-2.79	-2.86	-2.94	-15.32	-1.70
Realveränderung	0.00	0.01	0.01	-1.77	-2.32	-2.56	-2.75	-2.81	-2.88	-15.07	-1.67
20-30%:											
Kalte Progression	0.01	0.02	0.03	0.02	0.05	0.18	0.32	0.51	0.74	1.87	0.21
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.01	-2.22	-3.70	-3.76	-3.80	-3.78	-3.76	-21.02	-2.34
Realveränderung	0.01	0.02	0.02	-2.20	-3.65	-3.58	-3.47	-3.27	-3.01	-19.15	-2.13
30-40%:											
Kalte Progression	0.24	0.50	0.70	0.74	1.19	1.66	1.99	2.34	2.69	12.04	1.34
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.34	-2.18	-3.62	-3.58	-3.56	-3.51	-3.46	-20.26	-2.25
Realveränderung	0.24	0.50	0.35	-1.45	-2.43	-1.92	-1.57	-1.17	-0.77	-8.22	-0.91
40-50%:											
Kalte Progression	0.29	0.56	0.76	0.98	1.34	1.72	1.99	2.31	2.65	12.59	1.40
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.95	-2.27	-3.14	-3.04	-3.03	-2.97	-2.94	-18.36	-2.04
Realveränderung	0.29	0.56	-0.19	-1.29	-1.80	-1.32	-1.05	-0.66	-0.29	-5.76	-0.64
50-60%:											
Kalte Progression	0.30	0.58	0.79	0.98	1.38	1.81	2.11	2.47	2.83	13.25	1.47
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.07	-2.37	-2.49	-2.69	-3.00	-3.06	-3.10	-17.77	-1.97
Realveränderung	0.30	0.58	-0.28	-1.38	-1.10	-0.88	-0.89	-0.58	-0.27	-4.52	-0.50
60-70%:											
Kalte Progression	0.31	0.61	0.84	1.04	1.48	1.87	2.12	2.42	2.71	13.40	1.49
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.96	-2.27	-2.24	-2.66	-3.19	-3.21	-3.23	-17.77	-1.97
Realveränderung	0.31	0.61	-0.12	-1.22	-0.77	-0.79	-1.07	-0.79	-0.52	-4.37	-0.49
70-80%:											
Kalte Progression	0.28	0.54	0.73	0.95	1.29	1.62	1.85	2.13	2.41	11.79	1.31
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.87	-1.99	-1.96	-2.58	-3.29	-3.29	-3.28	-17.26	-1.92
Realveränderung	0.28	0.54	-0.14	-1.04	-0.67	-0.96	-1.44	-1.16	-0.88	-5.47	-0.61
80-90%:											
Kalte Progression	0.26	0.51	0.70	0.87	1.22	1.58	1.82	2.10	2.39	11.44	1.27
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.72	-1.63	-1.61	-2.30	-3.08	-3.12	-3.08	-15.54	-1.73
Realveränderung	0.26	0.51	-0.02	-0.76	-0.38	-0.73	-1.27	-1.02	-0.69	-4.10	-0.46
90-95%:											
Kalte Progression	0.25	0.47	0.64	0.84	1.13	1.41	1.59	1.81	2.03	10.16	1.13
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.60	-1.32	-1.31	-1.86	-2.62	-2.80	-2.76	-13.26	-1.47
Realveränderung	0.25	0.47	0.04	-0.48	-0.17	-0.45	-1.03	-0.99	-0.73	-3.10	-0.34
95-99%:											
Kalte Progression	0.21	0.41	0.55	0.69	0.96	1.23	1.41	1.62	1.84	8.92	0.99
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.42	-0.92	-0.92	-1.29	-1.92	-2.15	-2.09	-9.71	-1.08
Realveränderung	0.21	0.41	0.13	-0.23	0.05	-0.06	-0.52	-0.52	-0.25	-0.78	-0.09
99-100%:											
Kalte Progression	0.13	0.25	0.35	0.44	0.61	0.76	0.86	0.99	1.11	5.51	0.61
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-0.19	-0.41	-0.41	-0.55	-0.81	-0.90	-0.87	-4.14	-0.46
Realveränderung	0.13	0.25	0.16	0.04	0.20	0.21	0.05	0.09	0.24	1.37	0.15

Tabelle 39: Effekte nach Zahl der Kinder (in Prozent des Bruttoeinkommens)

	Basisszenario (nur Tarifgrenzenanpassung)										Ø
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	
<i>Keine Kinder:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.17	0.33	0.46	0.54	0.80	1.09	1.31	1.57	1.85	8.12	0.90
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-1.82	-2.90	-2.83	-2.80	-2.74	-2.69	-15.78	-1.75
Realveränderung	0.17	0.33	0.46	-1.28	-2.11	-1.74	-1.49	-1.16	-0.83	-7.66	-0.85
Realveränderung (erweitert)	0.17	0.33	0.46	-1.60	-2.17	-2.47	-1.75	-1.41	-1.07	-9.52	-1.06
<i>Keine Kinder:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.25	0.49	0.67	0.85	1.18	1.50	1.71	1.97	2.23	10.86	1.21
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	0.00	-0.83	-0.84	-1.26	-1.82	-1.94	-1.93	-8.62	-0.96
Realveränderung	0.25	0.49	0.67	0.02	0.33	0.24	-0.11	0.03	0.29	2.24	0.25
Realveränderung (erweitert)	0.25	0.49	0.67	-0.06	0.32	0.07	-0.17	-0.02	0.24	1.81	0.20
<i>Bis zu einem Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.14	0.28	0.39	0.45	0.67	0.91	1.08	1.27	1.48	6.67	0.74
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.47	-3.01	-4.16	-4.40	-4.62	-4.68	-4.74	-27.07	-3.01
Realveränderung	0.14	0.28	-1.09	-2.55	-3.48	-3.49	-3.54	-3.41	-3.27	-20.41	-2.27
Realveränderung (erweitert)	0.14	0.28	-1.09	-2.94	-3.56	-4.36	-3.86	-3.70	-3.55	-22.62	-2.51
<i>Bis zu einem Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.23	0.45	0.61	0.77	1.07	1.36	1.56	1.80	2.03	9.87	1.10
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.66	-2.48	-2.44	-3.01	-3.72	-3.78	-3.72	-20.83	-2.31
Realveränderung	0.23	0.45	-1.05	-1.71	-1.38	-1.65	-2.17	-1.99	-1.69	-10.96	-1.22
Realveränderung (erweitert)	0.23	0.45	-1.05	-1.78	-1.39	-1.80	-2.22	-2.04	-1.74	-11.34	-1.26
<i>Mehr als ein Kind:</i>	Einkommen unter Median										
Kalte Progression	0.12	0.24	0.33	0.38	0.57	0.78	0.94	1.11	1.30	5.78	0.64
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-1.44	-2.79	-3.94	-4.20	-4.42	-4.54	-4.67	-26.01	-2.89
Realveränderung	0.12	0.24	-1.11	-2.41	-3.37	-3.42	-3.49	-3.43	-3.38	-20.23	-2.25
Realveränderung (erweitert)	0.12	0.24	-1.11	-2.85	-3.45	-4.43	-3.85	-3.77	-3.70	-22.81	-2.53
<i>Mehr als ein Kind:,</i>	Einkommen über Median										
Kalte Progression	0.22	0.43	0.58	0.74	1.02	1.30	1.49	1.72	1.95	9.45	1.05
Reformmaßnahmen	0.00	0.00	-3.37	-4.08	-4.03	-4.77	-5.64	-5.68	-5.61	-33.18	-3.69
Realveränderung	0.22	0.43	-2.79	-3.34	-3.00	-3.47	-4.15	-3.96	-3.66	-23.73	-2.64
Realveränderung (erweitert)	0.22	0.43	-2.79	-3.41	-3.02	-3.61	-4.20	-4.01	-3.71	-24.09	-2.68